

DP

DEUTSCHE POLIZEI

08/23

Das Magazin
der Gewerkschaft
der Polizei



Vertrauensleute

An Deiner Seite





SIGNAL IDUNA 
füreinander da

Da für **Beschützerinnen.**

Unsere leistungsstarken Versicherungen für die Polizei.

Es hat sich viel getan, seit SIGNAL IDUNA vor über 110 Jahren gegründet wurde. Eins ist immer geblieben: unser Anspruch, als Gemeinschaft füreinander einzustehen. Vor allem durch unseren Spezialversicherer, die Polizeiversicherungs AG, können Sie sich auf maßgeschneiderte Versicherungslösungen verlassen.

SIGNAL IDUNA Gruppe
Unternehmensverbindungen Öffentlicher Dienst
Joseph-Scherer-Straße 3, 44139 Dortmund
Telefon 0231 135-2551
polizei-info@pvag.de
www.pvag.de

Titel

- 2 Vertrauensleute
Alles wird gut

Innenleben

Junge Gruppe (GdP)



- 4 Zurück in die Zukunft

Geschlechtergerechte Beurteilungen



- 8 Spagat für den Staat

10 Durchs Paragrafendickicht

14 Theorie und Wirklichkeit verbinden

16 Florian Leitner ist neuer Landesvorsitzender

Tarifrunde der Länder



- 18 ...fertig, los!

19 Tach, Post!

Hingeschaut

- 20 PTBS – Dienstanfall oder Berufskrankheit?

GdPensionäre



- 28 60 ist das neue 40

32 Lindners Wolkenkuckucksheim

34 Tarifergebnis auf Bundesbeamte übertragen

Im Detail

- 36 Harmonisch sicher ans Ziel

Vor Ort

- 38 Zwölf Tage mit der Gendarmerie Nationale

Buchtipp

- 17 Rechter Terrorismus: international – digital – analog

Termine

39 Vision Zero konkret

40 Tatortkommissar auf musikalischer Spurensuche im Bergwerk!

40 Impressum

Schwerpunkt

Kriminalpolizei

Kriminalpolizei



- 24 Die, mit dem längeren Atem



Alles wird gut



GdP/Kay Henschelmann

Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) hat 2023 zum Jahr der Vertrauensleute erklärt. Aus diesem Anlass stellt DP die Menschen vor, die das grüne GdP-Herz bis in die letzte Dienststelle der Republik schlagen lassen. In dieser Ausgabe treffen wir Yvonne Hedt-Beyer und Marcel Schwarz aus dem Landesbezirk Brandenburg. Ein Gespräch über Fusseln am Mund, Optimismus und den Sieg über die Windmühle ...

Danica Bensmail

Reden ist Silber, Schweigen ist Gold. Pah! Wer diesen Gedanken geäußert hat, war keine GdP-Vertrauensperson – so viel ist klar! Unsere Vertrauensleute tragen ihr grünes Herz auf der Zunge. Sie machen den Mund auf für ihre Kolleginnen und Kollegen. Dieser kämpferische Optimismus zeichnet erfolgreiche Vertrauensleutearbeit (VL-Arbeit) aus. Und die ist im Ernstfall Gold wert, wie wir später von Marcel und Yvonne noch erfahren werden. Aber eins nach dem anderen ...

Noch alte Tassen im Schrank?

Wie hat Marcel eigentlich zur GdP gefunden? Der Bereitschaftspolizist erinnert sich: Es begann vor einem Vierteljahrhundert,

an einem lauen Abend an der Havel. Mh, so formuliert, klingt es blumiger als es wahrscheinlich war. Marcel präzisiert: „Ich und die Kollegen waren bei einer GdP-Begrüßungsdisco. Da gab es Geschenkbeutel mit einer GdP-Tasse. Die habe ich heute immer noch“, sagt er und lacht. „Mit der Zeit habe ich immer mehr von den Problemen der Kollegen erfahren. Und als jemand, der Probleme direkt anspricht, halte ich ungern meinen Mund.“ Solch beherztes Engagement bleibt nicht lange unerkannt, dafür hat die GdP einen Riecher. Marcel kann das bestätigen: „Meine Landesvorsitzende hat mich direkt gefragt, ob ich Vertrauensmann werden möchte.“ Bei der Antwort musste der Brandenburger nicht lange überlegen und sagte: „Ja!“.

Gestaltungsdrang

Und Yvonne? Auch die Hauptkommissarin ist seit Ausbildungsbeginn in der GdP. „Viele werden wegen der umfangreichen Leistungen und dem Rechtsschutz Mitglied. Das war bei mir gar nicht ausschlaggebend. Für mich war die GdP ein Teil der Polizei, und den wollte ich aktiv mitgestalten.“ Tatsächlich ermutigt die GdP jedes Mitglied dazu, sich mit seinen individuellen Fähigkeiten einzubringen. Diese Erfahrung hat auch Yvonne gemacht: „Ein älterer Kreisgruppenvorsitzender ist schließlich auf mich zugekommen, mit den Worten: Ich brauche eine Kassiererin und glaube du schaffst das“, erzählt sie. Der Kollege sollte Recht behalten. Seit 2022 ist die Vertrauensfrau freigestelltes Personalratsmitglied und rund um die Uhr für ihre Kolleginnen und Kollegen im Einsatz. Die Themen, die an sie und Marcel herangetragen werden, sind so vielfältig wie die Polizei selbst.

Ausrüstung sorgt für Entrüstung

Was beschäftigt die Kolleginnen und Kollegen in Brandenburg gerade am meisten? Polizeihauptmeister Marcel holt tief Luft: Arbeitszeit, Aufstieg und Besoldung seien nur einige Themen. In der Bereitschaftspolizei gehe es oft um Ausstattung. Statt einer Lösung für alle, bräuchte man spezialisierte Ausrüstung, angepasst an das persönliche Aufgabenfeld. „Den Kollegen fehlt zum Beispiel ein Entlastungsgürtel für den Rücken, um die Ausrüstung zu befestigen. Stattdessen gibt's 'ne neue Weste“, sagt Marcel und fasst sich an den Kopf: „Ziel verfehlt, Sinn nicht verstanden. Die Weste ist für den täglichen Dienst. Im Fußballeinsatz trage ich schwere Ausrüstung und brauche den Gürtel. Es fehlt das

Verständnis dafür, wann was benötigt wird“, sagt der Vertrauensmann und mit jedem Wort wird seine Stimme lauter.

Aaaaaah!

Da ist sie wieder: Diese Wut, die anderen guttut. Jetzt, da es um die Kolleginnen und Kollegen geht, sind die beiden Vertrauensleute auf Betriebstemperatur. Auch wenn es nicht immer leichtfällt: Wer Aaah! sagt, muss auch Nee! sagen. Das zeichnet engagierte VL-Arbeit aus. Yvonne bringt es auf den Punkt: „Es braucht Leute, die dem Dienstherrn ganz klar sagen: Das geht so



Polizeihauptmeister Marcel Schwarz

Ist seit 1999 bei der Polizei und genauso lange bei der GdP. Zuvor war der Vertrauensmann Fallschirmjäger bei der Bundeswehr. Seit 2002 ist er für die Beweissicherungs- und Festnahmeeinheit (BFE) der Bereitschaftspolizei (BePo) in Cottbus im Einsatz.



Polizeihauptkommissarin Yvonne Hedt-Beyer

Ist seit 1995 Polizistin. Zunächst im Wach- und Wechseldienst, danach 17 Jahre als Revierpolizistin im brandenburgischen Senftenberg am See. Nach ihrer Verwendung im Führungsdienst ist die Vertrauensfrau seit 2022 freigestelltes Personalratsmitglied.

nicht, und konstruktive Verbesserungsvorschläge einbringen.“ Hach, bei so viel positiver Solidaritäts-Rage wird uns ganz warm ums grüne GdP-Herz. Klasse!

Nimm das, Windmühle!

Konfrontation mit Entscheidern in Polizei und Politik scheint manchmal wie ein Kampf gegen Windmühlen. Warum tun die zwei sich das an? Marcel hebt fragend die Hände: „Na, du brauchst Leute, die das machen. Wir reden uns den Mund fusselig. Wir prallen auch mal gegen Wände, aber dann ...“ Er hält einen Moment inne: „Gerade dann spornt mich das noch mehr an. Wenn es nicht geht, dann ist es so. Aber wenn ich wüsste, ich hab's nie versucht, wäre es schlechter.“ Yvonne nickt. Sie sei auch schon für ihren unerschütterlichen Optimismus und ihr hartnäckiges Engagement belächelt worden, sagt sie. Bei dem Gedanken daran, muss die Vertrauensfrau selbst kurz schmunzeln: „Aber wenn ich morgens aufstehe, denke ich jeden Tag: Irgendwann wird alles gut.“

Wie ein Sechser im Lotto

Langwierige politische Prozesse und unmittelbare Hilfe für die Kolleginnen und Kollegen. Beides gehört zur VL-Arbeit. Oft sind es Kleinigkeiten, die einen großen Unterschied machen: „Du bist bei 30 Grad seit sechs Stunden im Einsatz, der Schweiß steht dir in den Stiefeln, und dann bringt dir jemand ein Eis“, sagt Marcel und strahlt über das ganze Gesicht. „Das ist wie ein Sechser im Lotto.“ Yvonne nickt: „Wenn die Kollegen nach einem Betreuungseinsatz sagen: Danke, dass ihr da wart, entschädigt das für alles, was vorher nicht rund gelaufen ist.“

Aber auch im Ernstfall ist auf die GdP-Vertrauensleute Verlass. Yvonne erinnert sich: „Wir hatten vor einiger Zeit eine Schusswaffenanwendung. Das polizeiliche Gegenüber ist dabei verstorben. Ich habe das im Homeoffice mitbekommen, bin direkt zu den Kollegen in die Dienststelle gefahren und habe gesagt: Die GdP ist da. Was braucht ihr? Die hatten sofort den Rechtsschutz in der Tasche und konnten sich zurücklehnen. Ich bekomme noch heute Rückmeldungen darüber, wie froh sie waren, dass die GdP ihnen zur Seite gestanden hat.“

Ein beruhigendes Gefühl zu wissen, dass es Menschen gibt, wie Yvonne und Marcel. Die trotz Gegenwind für ihre Kolleginnen und Kollegen Wände einrennen, Dinge möglich machen und verlässlich an ihrer Seite stehen. So wird am Ende alles gut. ■



JUNGE GRUPPE (GdP)

Zurück in die Zukunft

Im Juni tagte der Zukunftskongress der JUNGE GRUPPE (GdP) in Potsdam. 64 Teilnehmende (und ein Hund) waren aus der ganzen Republik in die brandenburgische Landeshauptstadt gereist. Drei Tage lang erarbeiteten sie Konzepte, um die Polizei „fit for future“, und damit attraktiver für mehr Nachwuchskräfte zu machen. Ein Rückblick auf das, was noch kommt ...

Danica Bensmail

Im besten Fall gelingt es der Polizei vor die Lage zu kommen, zu handeln, bevor das Kind in den Brunnen fällt. Was aber, wenn es keine sprichwörtlichen Kinder mehr gibt, die in den sprichwörtlichen Brunnen fallen könnten? Und was, wenn obendrein auch noch der Brunnen versiegt?

... und tschüss!

Die Polizei hat ein Nachwuchsproblem. Doch halt, Rettung naht: Die JUNGE GRUPPE (GdP) hat das bereits frühzeitig erkannt und ihren Zukunftskongress einberufen, um schnellstmöglich mit vereinten Kräften vor die Lage zu kommen, denn: „Zehntausende Menschen scheiden in den kommenden Jahren aus dem aktiven Dienst aus“, stellte die GdP-Bundesjugendvorsitzende Jennifer Otto fest. „Wer sorgt dann für Sicherheit und Ordnung auf unseren Straßen?“

Kein anderes Thema beschäftigte die jungen Kolleginnen und Kollegen so sehr, wie das Loch im Personaleimer. „Wir finden immer weniger Menschen, die zur Polizei wollen. Wenn sich das nicht ändert, ist die Polizei irgendwann handlungsunfähig“, resümierte die Gewerkschafterin und erntete dafür Zustimmung aus dem Saal.

Hallo! Ist da jemand?

Lange Zeit galt die Polizei als sicherer und attraktiver Arbeitgeber mit abwechslungsreichen und sinngebenden Aufgaben. Das „Schülerbarometer“ des Trendence Institutes bestätigt diese Wahrnehmung: 20.000 junge Menschen wählten die Polizei 2023 erneut zum attraktivsten Arbeitgeber – trotzdem bleiben jedes Jahr hunderte, wenn nicht tausende Ausbildungsplätze bei den Polizeien hierzulande leer. Wie kann das sein? Fast scheint es so, als seien alle jungen Menschen auf Nimmerwiedersehen in den Brunnen gefallen, ehe sie die Polizei erreichen konnten.



JUNGE GRUPPE (GdP) geht nicht ohne Social-Media-Begleitung.



GdP-Chef Jochen Kopelke und JUNGE-GRUPPE-Chefin Jennifer Otto stellten sich den Fragen der Teilnehmenden.



An ihr führt kein Weg vorbei: Die JUNGE GRUPPE vertritt 65.000 junge Polizeibeschäftigte.

Selber machen!

Wie und wer kann das ändern? Sven Hüber, GdP-Bundesvize und im Geschäftsführenden Bundesvorstand zuständiges Mitglied für die JUNGE GRUPPE (GdP) brachte es auf den Punkt: „Um uns selbst müssen wir uns selbst kümmern“, rief der Gewerkschafter den Teilnehmenden zu. Die Polizei müsse mit dem Wandel in der Gesellschaft Schritt halten: Die Generation Z hätte andere Ansprüche an ihre Lebensgestaltung, an ihre Arbeitgeber und auch an sich selbst als beispielsweise die Babyboomer, stellte Hüber fest: „Bei den heutigen Berufseinsteigern heißt es nicht mehr Leben ist Arbeit, sondern Leben und Arbeit.“

Woran es gelegen hat ...

Wenn der Nachwuchs ausbleibe, müsse man sich fragen, warum das so sei, stellte Hüber fest: „Ist es normal, dass die Polizei eine sechseinhalb-Tage-Woche hat, während andere Arbeitsbereiche auf vier Tage gehen? Sind Überstundenberge normal? Und ist es normal, dass Polizisten kränker sind als andere Arbeitnehmer?“, fragte Hüber unter den nachdenklichen Blicken der Teilnehmenden in den Saal hinein. „Darum müssen wir uns selbst kümmern! Es wird uns nicht hinterhergetragen.“ Alles klar, Herausforderung angenommen! Sich kümmern, das kann die GdP.



GdP-Vize Sven Hüber, im GBV zuständig für die JUNGE GRUPPE, im Gespräch mit den Teilnehmenden.



Die GdP hatte mal wieder „den richtigen Riecher“.



GdP/My Herschelmann

Nur am Handy, die jungen Leute: Das Smartphone, ein wichtiges Workshop-Tool.



GdP/My Herschelmann

Politik und Polizei im Gespräch.

Ihr seid das Rückgrat

Nach dieser ersten Bestandsaufnahme ergriff der GdP-Bundsvorsitzende Jochen Kopelke das Wort. An die Teilnehmer gewandt, sagte er: „Ihr repräsentiert 65.000 junge Menschen in der GdP, und das spricht dafür, dass Gewerkschaftsarbeit keine langweilige, veraltete Tagesarbeit ist – im Gegenteil. Offensichtlich gelingt es Euch, viele junge Menschen zu begeistern. Das ist scheinbar anders als in den Polizeibehörden.“

Es sei schlau, einen Zukunftskongress wie diesen zu nutzen, um sich einem entstehenden Problem ganz schnell zu widmen, sagte der GdP-Chef. Die JUNGE GRUPPE (GdP) sei nicht nur die Zukunft der Organisation, sondern auch ihr Rückgrat, betonte Kopelke. „Ich möchte mich bei Euch dafür bedanken, dass wir vor dem Eintreten eines großen Problems bereits frühzeitig ins Gespräch kommen.“

Wir müssen reden ...

Gesagt, getan: Die jungen Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter hatten die Politik zum Gespräch geladen. Die ehemalige Polizistin und Erste Parlamentarische Geschäftsführerin der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, Irene Mihalic, redete beim Thema Arbeitsbelastung nicht lange um den heißen Brei: Es dürfe nicht immer alles bei der Polizei abgeladen werden, be-

tonte Mihalic. Stattdessen müssten die Kommunen stärker in die Verantwortung genommen werden. „Für viele Vorgänge sind die Ordnungsbehörden originär zuständig. Zu sagen: Um 16 Uhr ist Feierabend, lasst das die Polizei machen, geht nicht.“

Alle über einen Kamm?

Auch der SPD-Bundestagsabgeordnete Uli Grötsch stellte sich schützend vor die Kolleginnen und Kollegen. Der Polizeivollzugsbeamte stellte fest: „Unter 50 rechtschaffenden Kolleginnen und Kollegen reicht ein fauler Apfel, und alle werden über einen Kamm geschoren.“ Kein anderer Beruf habe das Potenzial dermaßen in Verruf zu geraten wie die Polizei.

Maximilian Richter von den Jungen Liberalen, der Jugendorganisation der FDP, betonte: Aller ungerechtfertigten Pauschalkritik an der Polizei zum Trotz sei klar: „Kein Staat ohne Polizei.“

Vor die Lage

In den anschließenden Workshops formulierten die Teilnehmenden Anforderungen und Erwartungen junger Menschen an die Polizei: Was zeichnet sie als attraktiven Arbeitgeber aus? Wie kann man junge Mitarbeitende binden und fördern? Und wie kann die erfolgreiche Ansprache mit Hilfe von Di-



Viktor/Sydney/ogam

Selfie-Time mit Irene Mihalic (3.v.r., Bündnis 90/Die Grünen), Uli Grötsch (2.v.r., SPD) und Maximilian Richter (r., FDP).

gital Recruiting und Social Media gelingen? Fragen über Fragen, deren Antworten der Geschäftsführende Bundesjugendvorstand alsbald in eine praxisorientierte Form gießen wird. Wir halten Euch auf dem Laufenden. ■

GESCHLECHTERGERECHTE BEURTEILUNGEN

Spagat für den Staat

Eine von der Bundesfrauengruppe der Gewerkschaft der Polizei unterstützte Studie der Hans-Böckler-Stiftung zeigt: Frauen und Teilzeitbeschäftigte im Polizeivollzugsdienst schneiden bei Beurteilungen oft schlechter ab als Männer und Vollzeitbeschäftigte. Zehn Jahre nach der ersten Studie hat die Frauengruppe Bund erneut einen prüfenden Blick auf geschlechtergerechte Beurteilungsverfahren geworfen ...

Danica Bensmail

Die Frauengruppe Bund hatte 2013 das Forschungsprojekt „Nach Eignung, Leistung und Befähigung? – Beurteilung von Frauen und Männern im Polizeivollzugsdienst“ angestoßen und gemeinsam mit der Hans-Böckler-Stiftung umgesetzt. Die Gewerkschafterinnen wollten wissen: Wie geschlechtergerecht sind Beurteilungen im Polizeivollzugsdienst? Das erste Ergebnis war ernüchternd: Frauen und Teilzeitbeschäftigte schnitten der Studie zufolge mehrheitlich schlechter ab als Männer und Vollzeitbeschäftigte. Dabei wurde deutlich: Es geht bei der Beurteilung nicht ausschließlich um Leistung. Auch andere Faktoren haben Einfluss auf die schlechteren Beurteilungsergebnisse von Frauen.

Zehn Jahre später wurden die Ergebnisse von damals in einer Wirksamkeitsstudie erneut gemeinsam mit der Hans-Böckler-Stiftung aufgegriffen und auf neue Entwicklungen untersucht. Was hat sich an der Verteilung der Beurteilungsergebnisse im

Vergleich zur vorangegangenen Studie verändert? „Noch immer gilt, dass Polizisten zu höheren Anteilen die besseren Beurteilungsnoten erhalten als Polizistinnen“, sagt die Studienleiterin Dr. Andrea Jochmann-Döll. Zudem würden Vollzeitbeschäftigte häufiger mit Bestnoten beurteilt als Teilzeitbeschäftigte.

Acht Bundesländer und Polizeibereiche hatten sich an beiden Erhebungen beteiligt. In der zweiten Runde wurde deutlich: In vier Bundesländern und Polizeibereichen erzielten Polizistinnen höhere Anteile an den Bestnoten. In vier Bundesländern war das Gegenteil der Fall. Studienleiterin Jochmann-Döll erklärt diese Entwicklung so: „Gleichstellungsförderliche Regelungen in Beurteilungsrichtlinien waren eine wichtige Basis für Geschlechtergerechtigkeit. Durch kontinuierliche Kommunikation und Schulungen wurde die Sensibili-





Hier geht es zum Evaluationsbericht:

Beurteilungen im Polizeidienst – revisited

Geschlechterdifferenzen bei Beurteilungsergebnissen
und ihre Veränderung
von Andrea Jochmann-Döll



tät aller an Beurteilungen Beteiligten für mögliche Benachteiligungen geschärft. Konsequente Veröffentlichungen der Beurteilungsergebnisse nach Geschlecht und Arbeitszeit trugen ebenfalls dazu bei. Verbindliche Kennzahlen und Ziele zur Gleichstellung, auch bei Beurteilungen, und ihr regelmäßiges Controlling waren weitere zentrale Erfolgsfaktoren.“

Also: Eine größere Ausgewogenheit bei Beurteilungsergebnissen ist möglich. Die Ergebnisse der GdP-Evaluationsstudie können dabei unterstützen, die genannten Erfolgsfaktoren in mehr Behörden und Dienststellen umzusetzen. ■

ANHÖRUNG: DISZIPLINARGESETZ

Durchs Paragrafendickicht

Mitte Juni, ein heißer Tag. Das Wetter passt zu den hitzigen Debatten der letzten Monate. Unsere Position ist klar und kantig. Es wird um das Disziplinarrecht gehen, um Extremisten in den eigenen polizeilichen Reihen. Im Berliner Paul-Löbe-Haus bin ich für die Gewerkschaft der Polizei (GdP) als Sachverständiger in das Parlament geladen. Nicht das erste Mal, Nervosität Fehlanzeige.

Sven Hüber

Ganz formell wird von meiner Person gleich folgendes erwartet: Die Stellungnahme des Sachverständigen Sven Hüber, Stellvertretender Bundesvorsitzender der Gewerkschaft der Polizei zum Gesetzentwurf der Bundesregierung „Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung von Disziplinarverfahren in der Bundesverwaltung und zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften“ – BT-Drucksache 20/6435 – sowie dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU „Generalverdacht gegen den öffentlichen Dienst verhindern – Prävention gegen Extremismus stärken, Disziplinarverfahren im bestehenden System beschleunigen“ – BT-Drucksache 20/6703. Eine Expertenanhörung im Ausschuss für Inneres und



Heimat des Deutschen Bundestages. So weit. So gut. Ich verantworte seit 30 Jahren Rechtsschutz in der GdP, kenne das Disziplinarthema in vielen Facetten, also auch aus der Praxis. Meine schriftliche Stellungnahme hat der Bundestag bereits veröffentlicht. Die GdP-Position wird zur offiziellen Ausschussdrucksache. Jetzt geht es um die Erörterung mit den Fachpolitikern.

Es wird live im Internet gestreamt und ein Wortprotokoll geführt. Also gut überlegen, was man sagt: Die Redezeiten der Sachverständigen für ein Eingangsstatement sind auf drei Minuten begrenzt. Das Wesentliche zu komprimieren, dies für die Abgeordneten verständlich und nachvollziehbar, ist also die Mission. Die Zeit läuft, für alle ein-

geblendet und unerbittlich gen null tickend. Ich habe 180 Sekunden, lege los.

Beamtinnen und Beamte, die sich nicht auf dem Boden der freiheitlich-demokratischen Grundordnung bewegen, müssen so schnell wie rechtsstaatlich möglich aus dem Dienst ausscheiden. Für uns in der GdP ist das klar, eigentlich schon immer. Beschäftigte des öffentlichen Dienstes müssen populistischen, rassistischen und extremistischen Einflüssen gegenüber resilient sein. Definitiv eine Aufgabe des Dienstherrn. Wir machen das per se. Die Oberen sollten jedoch jeweilige Aus- und Fortbildungsprogramme entsprechend erweitern, Bildungsurlaub sowie Sonderurlaub genehmigen. Die Führung schaut zu sehr auf die Besei-

tigung der Folgen von Fehlentwicklungen. Nehmt doch besser die Ursachen in den Blick und schafft einen ganzheitlichen Ansatz zur Stärkung der mentalen Resilienz gegenüber undemokratischen Bestrebungen, denke ich, sage es jedoch angemessener formuliert. Das Ticken ist lautlos.

Von Disziplinarmaßnahmen Betroffene brauchen gutes Sitzfleisch und einen langen Atem. Die Länge der Verfahren belastet. Schneller ist grundsätzlich gut und richtig, Schnellschüsse sind es nicht. Elementare Rechte der Beschuldigten dürfen nicht auf der Strecke bleiben. Verlassen wir bitte nicht den Rechtsstaat. Durch die geplante Abschaffung der Disziplinarclage werden Beamtinnen und Beamten tangiert, denen

aus ganz anderen Gründen als dem eines Extremismusverdacht eine statusrelevante Disziplinarstrafe droht. Bleiben wir bei der bisher praktizierten und sinnvollen Disziplinarverfügung. Soll ein Verwaltungsakt des Dienstvorgesetzten über das Dienstentfernen entscheiden dürfen? Nicht mit uns. Warum nicht? Weil es den Anforderungen an ein förmliches, unparteiliches und die Fairness sicherndes Verfahren nicht genügt. Das Prozessrisiko wird einseitig auf Kolleginnen und Kollegen verlagert. Bis zu einem rechtskräftigen Urteil über ihre Klage müssen sie wirtschaftlichen und sozialen Unsicherheiten trotzen. Im dienstlichen Umfeld wie im Privaten lauert zudem das Stigma.

Okay, das ist in aller 3-Minuten-Kürze die Lage, nun noch unsere Vorschläge, es sind einige, tick, tack: Das behördliche Disziplinarverfahren muss professioneller werden, also: schulen, ausbilden, Zeit für die Ermittlungen geben. Das sorgt schon für Beschleunigung. Ermittlungsführerinnen und Ermittlungsführer gerade in kleineren Dienststellen sind oft nicht im Disziplinarrecht ausgebildet, daher überfordert. Personen mit Befähigung zum Richteramt würden das effizienter hinbekommen. So war es auch mal, das wurde jedoch abgeschafft, ergo: Gang zurück, wäre besser, mehr Personal für die Verwaltungsgerichte auch. Der Bedarf wird längst nicht abgebildet. Die Zuständigen müssen sich nämlich auch noch aufteilen, also über andere Sachverhalte urteilen. Disziplinarverfahren, die die soziale Existenz kosten können, brauchen jedoch Vorrang, wie im Arbeitsrecht. Das muss ins Gesetz. Hingucken! Niemand wartet gerne auf den Sankt Nimmerleinstag. Deshalb müssen Disziplinarverfahren nach spätestens drei Monaten abgeschlossen sein. Ab damit ins Gesetz! Es liegt in der Regel nicht am Betroffenen, wenn es länger braucht, sondern an der Behörde. Apropos Betroffene: Durch das neue System der Disziplinarverfügung wird das Prozessrisiko vollkommen auf die Betroffenen verlagert. Die vorgesehene nachträgliche gerichtliche Kontrolle bürdet den Beamtinnen und Beamten – zumindest zunächst – die Kosten auf. Die Frage: Gehe ich dieses Risiko? Manche könnten es davon abhalten, gegen eine Disziplinarverfügung vorzugehen. Selbst, wenn sie unberechtigt ergangen ist. Jedenfalls werden Fakten geschaffen. Das damit verbundene Stigma ist verflucht hartnäckig, auch wenn

später die Unschuld festgestellt wird. Zerstörer Ruf, Ausbremsen bei Aufstieg und Beförderung darf nicht so stehen bleiben. Daher sind wirksame Rehabilitationsmechanismen ein absolutes Muss. Das Ansehen bei falscher Verdächtigung und unwahren Vorwürfen eines Dienstvergehens muss wiederhergestellt werden. Hängen bleibt trotzdem immer irgendetwas. Das bisherige System wahrt die Rechte der betroffenen Beamtinnen und Beamten angemessen, sage ich, mache eine kurze Pause und hebe noch einmal die Stimme. Der Ausspruch von Disziplinarmaßnahmen mittels Disziplinarverfügung durch den Dienstvorgesetzten mag im Bereich der mildereren Disziplinarmaßnahmen noch gerechtfertigt sein. Schwerwiegende statusrelevante Maßnahmen sollten auch weiterhin in einem förmlichen, unabhängigen, die Fairness sichernden Verfahren bei den Verwaltungsgerichten durchgeführt werden. Ein Wirkungstreffer? Ich hoffe es. Es ist jedenfalls gut und sinnvoll, einen Plan B zu haben. Bei politischen Entscheidungen alles auf eine Karte zu setzen, dürfte man wohl als blauäugig bezeichnen. Wenn es dazukommt, wovon wir abraten, müssten weitere Stellen im behördlichen Verfahren, unabhängige Untersuchungsführerinnen und Untersuchungsführer oder ein Gremium beteiligt werden. Kein Denkverbot sollte es darstellen, ob für den Bereich der Polizei die oder der künftige Polizeibeauftragte durch die betroffenen Beamtinnen und Beamten als unabhängige Überprüfungsinstanz angerufen werden können kann. Manche Augenbraue zuckt, womöglich hat man diesen Schlenker so von mir nicht erwartet. Mir gelingt der Par-Force-Ritt, die Uhr läuft herunter. Ich lehne mich zurück und schaue gespannt auf die weiteren Sachverständigen mit Blick auf deren Drei-Minuten-Kür. Die an mich gerichteten Nachfragen nutze ich für ein Bekräftigen meiner sachverständigen Bewertung. ■

Damit das klar ist!

Ja, die Gewerkschaft der Polizei steht felsenfest hinter der Absicht des Gesetzgebers, extremistische Beamtinnen und Beamte konsequent aus dem Staatsdienst zu entfernen.

Dennoch, das Kind mit dem Bade auszuschütten, sorgt nur für Verärgerung. Warum? Weil dann dieses neue Bundesdisziplinalgesetz nicht nur auf extremistische Bestrebungen angewendet wird, sondern auch auf niederschwellige Dienstverfehlungen. Die Reform greift nicht nur beim zügigen Entfernen von Extremisten aus dem Dienst, sondern auch bei gewöhnlichen Dienstvergehen, die zu Zurückstufungen oder Degradierungen führen sollen. Damit zu weit.

Wir sind, freundlich ausgedrückt, skeptisch, ob die Novelle Disziplinarverfahren einen notwendigen Boost verleiht. Die nicht seltenen Verzögerungen hat vor allem die Behördenseite zu verantworten, nicht die Gerichte. Da müssen Profis ran. Die Lösung: Nicht die Disziplinarverfügung bei schwerwiegenden Disziplinarvorwürfen wegfallen lassen, sondern die Untersuchungen an Volljuristinnen und -juristen als Disziplinaranwältinnen und -anwälte in Bund und Ländern übertragen.

Es braucht Fristen für das Einleiten und Durchführen von Untersuchungen sowie Widerspruchsverfahren. Das bringt Zug in die Abläufe.

Übel stößt uns das komplette Fehlen des Anspruchs auf Rehabilitationsmechanismen bei falschen Verdächtigungen auf. Auch wenn immer etwas hängen bleibt, muss alles dafür getan werden, das Ansehen Unbescholtener in der Dienststelle wiederherzustellen.

Glasklar ist: Es muss viel, viel mehr die Resilienz der Beamtinnen und Beamten gegenüber demokratiefeindlicher Mentalität gemacht werden. Wir brauchen mehr politische und berufsethische Bildung in der Aus- und Weiterbildung.



Gewerkschaft
der Polizei

BB
Bank
Better Banking

BBBank-Kreditkarten¹ mit GdP-Logo



- ✓ 0,- Euro für Visa ClassicCard¹
- ✓ Schwarze Kreditkarte¹
(Visa Card) zum Sonderpreis
von 29,90 Euro

**Sonderkonditionen
für GdP-Mitglieder
und ihre
Angehörigen**



Jetzt informieren

in Ihrer Filiale vor Ort,
per Telefon oder
WhatsApp 0721 141-0
und auf www.bbbank.de/gdp

Einfach online bestellen:
www.bbbank.de/gdp



¹Ausgabe einer Kreditkarte; Ausgabe ab 18 Jahren möglich, bonitätsabhängig. Voraussetzungen ab der Vollendung des 30. Lebensjahres: BBBank Girokonto, monatliches Kontoführungsentgelt i. H. v. 2,95 Euro bei Online-Überweisungen ohne Echtzeit-Überweisungen, girocard (Ausgabe einer Debitkarte) 11,95 Euro p. a. Voraussetzungen bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres: BBBank Junges Girokonto ohne monatliches Kontoführungsentgelt bei Online-Überweisungen ohne Echtzeit-Überweisungen, danach erfolgt die Umwandlung in ein Girokonto mit monatlichem Kontoführungsentgelt i. H. v. 2,95 Euro, girocard (Ausgabe einer Debitkarte) 11,95 Euro p. a.

Folgen Sie uns



Innenleben



(v.l.) GdP-Bundesvize und NRW-Landesvorsitzender Michael Mertens, NRW-Innenminister Herbert Reul und der GdP-Bundesvorsitzende Jochen Kopelke.

DEMOKRATIE IM BLICK

Theorie und Wirklichkeit verbinden

Eine breite Palette aktueller Themen der Inneren Sicherheit erörterten rund 350 Teilnehmende des „5. Berliner Kongresses Wehrhafte Demokratie“ Ende Juni in Berlin. Mit dabei Spitzenfunktionäre der Gewerkschaft der Polizei (GdP) und die Kampagne „Unser Eid – Der Eid ist meine DNA“ der JUNGE GRUPPE (GdP). Ein GdP-Kongressstand wies vor Ort auf die viel beachtete Initiative der „JG“ hin und war Schauplatz interessanter Gespräche.

Michael Zielasko

Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) ist seit Mitte Mai 2023 institutionelle Partnerin des „Berliner Kongresses – Wehrhafte Demokratie“. Der „Gesellschaftliche Dialog für Öffentliche Sicherheit“ unter der Kongresspräsidentschaft von Wolfgang Bosbach versteht sich nach eigenen Angaben als „der Think Tank und gesellschaftliche Dialog für die 350 klügsten Köpfe aus Politik, Sicherheitsbehörden, Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft um Fragen der inneren Sicherheit einschließlich der nicht mehr trennbaren Sphären zur äußeren Sicherheit in Deutschland und Europa“. Gründe genug für den GdP-Bundesvorsitzenden Jochen Kopelke den dort Beteiligten die Expertise und Kompetenz der GdP nicht vorzuenthalten. Der Kongress verbinde Theorie mit der Wirklichkeit, „deshalb sind wir als GdP hier“, verdeutlichte Kopelke. Der GdP-Chef, seine Stellvertreter Alexander Poitz und Michael Mertens, die Brandenburger Landesvorsitzende Anita Kirsten sowie Michel Odenthal (Stellvertretender Bundesjugendkassierer) nahmen ergo intensiv am

interdisziplinären Austausch teil. Zudem ergaben sich mit den Innenressortchefs Nordrhein-Westfalens wie Brandenburg, Herbert Reul und Michael Stübgen, Zeitfenster für einen Meinungsaustausch. ■

Die GdP zeigt ein Herz für die Demokratie: GdP-Vize Alexander Poitz (l.), Michél Odenthal (2.v.l.) aus dem GdP-Bundesjugendvorstand, GdP-Referentin Karina Jakubowski und Bundesjugendleiter Patrice Thurow.



Simone M. Neumann



Simone M. Neumann

Hoher Besuch am GdP-Stand: (v.l.) Brandenburgs Innenminister Michael Stübgen, Landesvorsitzende GdP Brandenburg Anita Kirsten, Michél Odenthal aus dem GdP-Bundesjugendvorstand, GdP-Bundesvorsitzender Jochen Kopelke, GdP-Vize Michael Mertens, Sachsens Landespolizeipräsident Jörg Kubiessa.

ANZEIGE

WIR FINDEN, EIN STARKER PARTNER BRAUCHT EIN STARKES BIKE!
DESWEGEN BIETEN WIR GDP-MITGLIEDERN EIN PRIVATLEASING EXKLUSIV ZU GÜNSTIGEN KUNDENKONDITIONEN AN.



MODULAT
LEASING

In unserem GdP Partner Portal kannst du ganz einfach die Leasingrate für dein Traumfahrrad ausrechnen und nach einem Händler in deiner Nähe suchen!



Florian Leitner, neuer GdP-Bayern-Vorsitzender (Mitte stehend) mit seinem Vorstandsteam.

GdP BAYERN: LANDESDELEGIERTENTAG

Florian Leitner ist neuer Landesvorsitzender

Der bislang stellvertretende Landesvorsitzende Florian Leitner wurde Mitte Juni beim 24. Landesdelegiertentag der Gewerkschaft der Polizei Bayern in Bad Gögging zum neuen Landesvorsitzenden gewählt.

Markus Wimmer

Leitner tritt damit die Nachfolge des scheidenden Landesvorsitzenden Peter Pytlik an, der die GdP Bayern seit 2020 unter anderem durch die schwierige Corona-Zeit führen musste. Peter Pytlik sowie sein Vorgänger Peter Schall, der 2020 pandemiebedingt nur in kleinstem Rahmen verabschiedet werden konnte, wurden beide zu Ehrenvorsitzenden der GdP Bayern ernannt.

Neben dem Amt des Landesvorsitzenden wurde auch das gesamte Gremium des Ge-

schaftsführenden Landesbezirksvorstandes (GLBV) neu gewählt. Das Stellvertreteramt übernehmen Daniela Bartel aus Memmingerberg, Jan Pfeil aus Weilheim, Johannes Distler aus München sowie für den Bereich Tarif, Reinhard Brunner aus Straubing.

Neuer Schriftführer ist der Rosenheimer Michael Ertl. Er wird vertreten von Klaus Gumbrecht aus Nürnberg. Als Finanzvorstände wurden Gerwin Bernhard aus Memmingerberg und Ralph Küttenbaum aus

Würzburg gewählt. Uwe Krause und Markus Schirmer von der Bereitschaftspolizei komplettieren als Beisitzer den GLBV.

Die zunehmende Gewaltbereitschaft in unserer Gesellschaft mit den stetig steigenden Zahlen an verletzten Polizeibeamtinnen und -beamten stand im Mittelpunkt des öffentlichen Teils des Landesdelegiertentages. In seiner Festrede dankte Innenminister Joachim Herrmann den anwesenden Polizeibeamtinnen und -beamten für ihren stets herausragenden Einsatz. Im Anschluss diskutierten die Landtagsabgeordneten Manfred Ländler (CSU), Florian von Brunn (SPD), Wolfgang Hauber (FW), Katharina Schulze (Grüne) und Alexander Muthmann (FDP) unter der Moderation des Journalisten Oliver Bendixen über zentrale polizeiliche Themen. Die Abgeordneten nutzten die Debatte, um ihre Standpunkte für die anstehende Landtagswahl Anfang Oktober darzulegen. Leitner, gemeinsam mit dem GdP-Bundesvorsitzenden Jochen Kopelke, fühlte den Abgeordneten auf den Zahn. Die beiden wollten von den Politikern wissen, zu welchen „Investitionen“ im Polizeibereich die verschiedenen Fraktionen bereit seien.

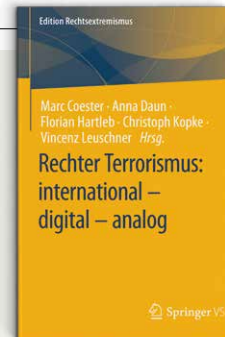
Unter dem Motto „Gemeinsam Zukunft gestalten“ erörterten die über 200 Delegierten im größten Tagesordnungspunkt, der Beratung von Anträgen, aktuelle Probleme und Defizite der bayerischen Polizei. Insgesamt wurden von den Delegierten mehr als 200 Anträge beraten und verabschiedet. ■

Buchtip

Rechter Terrorismus: international – digital – analog

In westlichen Demokratien häufen sich Fälle von rechtem Terrorismus. Die innere Sicherheit und das Leben von gesellschaftlichen Minderheiten und öffentlichen Personen werden durch vielfältige Formen schwerer Gewalttaten und Terrorakte bedroht. Der Band setzt sich zum Ziel, zur Erforschung des gegenwärtigen Rechtsterrorismus beizutragen. Ausgangspunkt ist die Frage, inwieweit es sich bei aktuellen, nationalen und internationalen Attentaten um „neue“ Formen des Terrorismus handelt. Dabei werden

zum einen die weltanschaulichen, strategischen, kommunikativen, praktischen und operativen Dimensionen des Terrorismus beleuchtet. Zum anderen wird gefragt, ob und auf welche Weise diese Erscheinungen mit trans- und internationalen politischen und gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen zusammenhängen. Und: Welchen Einfluss hat ein gesellschaftlicher Rechtsruck mit menschenfeindlichen Einstellungen in der Bevölkerung und abwertender Hassrede im Internet auf dieses Phänomen? ■



Rechter Terrorismus: international – digital – analog (Edition Rechtsextremismus), Marc Coester (Herausgeber), Anna Daun (Herausgeber), Florian Hartleb (Herausgeber), Christoph Kopke (Herausgeber), Vincenz Leuschner (Herausgeber)

Verlag Springer VS, 2023, 448 Seiten, 39,99 Euro, ISBN 3658403950

ANZEIGE

15% EXTRA RABATT auf den Angebotspreis

Jetzt Extra-Rabatt sichern!
gdp.de/gdp-plus



TARIFRUNDE DER LÄNDER

...fertig, los!

Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) ist startklar. Tarif-Chef René Klemmer läuft sich bereits warm für die Tarifrunde der Länder im Oktober. Ob Sprint oder Marathon: Wir sind bereit!

René Klemmer

Zusammen zahlt sich aus: ein Motto, das die GdP mit Leben füllt. Der Tarifabschluss Bund hat das auf eindrucksvolle Weise bewiesen. Er hat den Weg für die Tarifverhandlungen der Länder im Herbst vorgezeichnet. Für die Gewerkschaft der Polizei ist klar: Die Tarifgemeinschaft deutscher Länder muss nachziehen und mindestens dem Ergebnis des Bundes entsprechen. Mit weniger geben wir uns nicht zufrieden.

Der Bundesvorsitzende Jochen Kopelke und ich haben kürzlich den Vorsitzenden der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL), Hamburgs Finanzsenator Dr. Andreas Dressel, zu einem ersten Gespräch getroffen. An dessen Ende stand das mündliche Versprechen, sich am Ergebnis des Bundes orientieren zu wollen.

Da nehmen wir ihn beim Wort. ■

Innenleben

RENTE

Tach, Post!

Wie jedes Jahr im Spätsommer finden wir den Brief der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) in unseren Briefkästen. Ich weiß ja nicht, wie es Euch geht, ich jedenfalls habe zu diesem Umschlag eine Art „Hasssliebe“ entwickelt. Es ist ein gutes Gefühl, diesen Brief in den Händen zu halten. Wieder ist ein Jahr vergangen.

Veronika Ziersch

Ein Jahr, in dem ich die wichtige zweite Säule meiner Altersvorsorge ausgebaut habe. Dass die Leistungen der Deutschen Rentenversicherung für einen sorglosen Ruhestand nicht ausreichen werden, wissen wir alle. Toll, dass unsere Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber uns von Anfang an verpflichtend versichert haben.

Haben oder nicht haben ...

Nach über dreißig Jahren Beschäftigung beim Bundesgrenzschutz und der Bundespolizei kann sich der Betrag, der in dem Schreiben der VBL als derzeitige Anwartschaft ausgewiesen wird, durchaus sehen lassen. Dann rechne ich einmal genauer

nach. Pro Jahr habe ich im Durchschnitt 13,31 Euro monatliche Betriebsrente erwirtschaftet. Brutto wohl gemerkt, denn auf diesen Betrag werden noch Steuern und Krankenkassenbeiträge fällig. Ein Zehner sollte übrigbleiben. Das ist gut. Haben oder nicht haben. Das gute Gefühl lässt ein wenig nach. Aber immerhin werden die Renten Jahr für Jahr angepasst und werden somit vor Kaufkraftverlusten geschützt.

Absurd!

Erst in diesem Jahr wurden die Leistungen der Deutschen Rentenversicherung um satte 4,39 Prozent im Westen und um 5,86 Prozent im Osten erhöht. Aber gilt das eigent-

lich auch für unsere Betriebsrente? Leider nicht, wie ich recherchiere. Die Altersbezüge aus der VBL-Rente erhöhen sich jährlich um ein Prozent. Diese Information nehme ich zum Anlass, meine Lesebrille aufzusetzen. Leider ohne Erfolg, denn da steht immer noch ein Prozent. Das erscheint mir absurd.

Wenn die Inflation zuschlägt

Aber was bedeutet das für uns? Wieder rechne ich nach. Im Beobachtungszeitraum von 1960 bis 2022 lag die durchschnittliche Inflationsrate in Deutschland bei 2,7 Prozent, somit wird die Betriebsrente pro Jahr einen Kaufkraftverlust in Höhe von 1,7 Prozent erleiden. Meine zehn Euro werden also nach 10 Jahren noch 8,45 Euro wert sein und nach 20 Jahren nur noch 7,14 Euro.

Zukunft mitgestalten!

Legitimiert wird diese Praxis durch das Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung. Was das „Verbessern“ angeht, scheint es hier jede Menge Potenzial zu geben. Denkbare Alternativen wären beispielsweise die Kopplung der jährlichen Erhöhung an die Inflationsrate oder an die Lohnentwicklung in Deutschland. Ich freue mich darauf, gemeinsam mit meinen engagierten Mitstreiterinnen und Mitstreitern der Gewerkschaft der Polizei eine faire Lösung zu erkämpfen. Mitgestalten? Können wir! ■

ANZEIGE

bis zu

33%
Rabatt

**Tarife & Smartphones
dauerhaft¹ günstiger.**

Jetzt sichern!
Für GdP-Mitglieder & Familie
auf gdp33.vorteilstarife.de
oder unter **089 693 1124 00**.



mit Foto-App
scannen



vodafone

¹ Nach 24 Monaten müssen Kunden:innen sich erneut als GdP-Mitglied legitimieren, um ihre Berechtigung für den Mitarbeiter-Rabatt zu bestätigen.

Hingeschaut



DAS BUNDESSOZIALGERICHT URTEILT:

PTBS – Dienstunfall oder Berufskrankheit?

Amok, Terror, Missbrauchsfälle: Im Dienst erleben Polizistinnen und Polizisten mitunter stark belastende Einsätze. Meist scheint es, als ob sie diese Ereignisse zunächst gut wegstecken. Doch was, wenn das Erlebte so belastet, dass die Seele krank wird?

Silvia Bohnert



Immer wieder wird Polizistinnen und Polizisten bei psychischen Erkrankungen, insbesondere bei posttraumatischen Belastungsstörungen (PTBS) kein Dienstunfallschutz gewährt. Oft scheitert es schon an der gesicherten Diagnose einer PTBS. Vornehmlich dann, wenn die medizinische Begutachtung durch Ärzte ohne Einsatz-erfahrung erfolgt.

Auslöser unklar

Damit eine PTBS als Dienstunfall anerkannt wird, muss diese einem örtlich und zeitlich bestimmbar Ereignis als Hauptursache zugeordnet werden können. Aber genau das ist bei PTBS oft dann schwierig, wenn der oder die Betroffene mehrere traumatisierende Er-

eignisse erlebt hat. Häufig können medizinischen Gutachter nicht feststellen, ob die PTBS durch die erste, zweite oder dritte Bahnleiche verursacht wurde, der Verkehrsunfall mit dem getöteten Kind Hauptursache war oder einer der anderen schweren Unfälle. Auch bei der Auswertung von tausenden kinderpornografischen Fotos ist meist nicht feststellbar, welches Bild die PTBS ausgelöst hat.

Verdrängen statt melden

Hinzu kommt, dass jedes Ereignis, welches potenziell geeignet ist, eine PTBS auszulösen, als Dienstunfall innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist von zwei Jahren dem Dienstherrn angezeigt werden muss. Auch dann, wenn der Körperschaden, also hier die psychische Störung, noch gar nicht in Erscheinung getreten ist. Zeigen sich dann später, insbesondere nach zwei Jahren, die Symptome einer PTBS und wird diese dann diagnostiziert, muss sie als Unfallfolge innerhalb von drei Monaten angezeigt werden. Doch oft hadern die Betroffenen mit der Diagnose, wollen oder können sie nicht akzeptieren und verdrängen sie, ohne an mögliche finanzielle Konsequenzen zu denken. Oder, sie haben Bedenken sich dem Dienstherrn zu offenbaren. Werden die Fristen aber nicht eingehalten, wird auch kein Dienstunfallschutz gewährt.

Noch keine Berufskrankheit

PTBS oder andere psychische Störungen sind bisher nicht als Berufskrankheit anerkannt und deshalb auch nicht in der Rechtsverordnung der anerkannten Berufskrankheiten gelistet, sodass hierüber ebenfalls kein Dienstunfallschutz gewährt werden kann.

Definition Berufskrankheit

Eine Erkrankung wird dann als Berufskrankheit anerkannt, wenn eine Berufsgruppe ein deutlich höheres Risiko hat, eine solche zu bekommen als andere Berufsgruppen. Das Verfahren für eine Aufnahme einer Erkrankung in die Rechtsverordnung der anerkannten Berufskrankheiten dauert etwa 20 Jahre.

Weiter auf Seite 21 →

Ein Silberstreif am Horizont

Im gesetzlichen Unfallschutz gibt es gemäß Paragraf 9 Absatz 2 Sozialgesetzbuch (SGB) VII die Möglichkeit, Krankheiten, die noch nicht in der Rechtsverordnung der Berufskrankheiten gelistet sind, WIE eine Berufskrankheit zu behandeln. Das Bundessozialgericht (BSG) hat genau dies kürzlich für die PTBS bei Rettungssanitätern bestätigt. Am 22. Juni 2023 hat das Bundessozialgericht im Verfahren B2U11 entschieden, dass Rettungssanitäter einem deutlich höheren Risiko ausgesetzt sind, an einer PTBS zu erkranken, als andere. Dies deshalb, weil Einsätze, wie erfolglose Rettungsmaßnahmen, Auffinden und Bergung von Schwerverletzten, Unfalltoten und Suizidenten vor allem bei Kindern nach dem Stand der Wissenschaft Ursache für die Ausbildung einer PTBS sind.

Beispielhafter Dienstunfallschutz

Die Bundeswehr bietet ihren Soldatinnen und Soldaten sogar einen umfassenden Dienstunfallschutz, der nicht nur auf PTBS beschränkt ist, sondern auch andere psychische Erkrankungen wie Anpassungs- oder Angststörungen oder Depressionen erfasst, die nach wissenschaftlichen Erkenntnissen ebenfalls häufig Reaktionen auf belastende Ereignisse sind. Gemäß Paragraf 63c Absatz 2a Soldatenversorgungsgesetz (SVG) in Verbindung mit der Einsatzunfallverordnung ist die psychische Erkrankung dann als Dienstunfall anzuerkennen,

wenn dienststellenseitig dokumentiert ist, dass der oder die Betroffene in den letzten fünf Jahren an belastenden Einsätzen beteiligt war. Es muss nicht festgestellt werden, welches von mehreren belastenden Ereignissen die Hauptursache für die psychische Erkrankung war.

Damit sind sowohl Soldaten als auch Rettungssanitäter bei einer dienstlich verursachten PTBS besser geschützt als Polizeibeamtinnen und -beamte. Die Kosten für eine medizinische Versorgung werden bei Ersteren vollständig übernommen, und sie erhalten im Falle einer Dienstunfähigkeit ein erhöhtes Unfallruhegehalt.

Gleicher Schutz für Polizeibeschäftigte

Es gibt keinen Unterschied, wer und wo man das Grauen erlebt, ob als Sanitäter, Soldat oder Polizist, beim bewaffneten Einsatz im Inland oder Ausland, bei Bahnleichen oder schweren Verkehrsunfällen, Suiziden oder der stundenlangen Sichtung von kinderpornographischem Material, ob als Beamter oder Tarifbeschäftigter. Polizeibedienstete setzen sich, genauso wie Soldaten im Ausland, tagtäglich für die Innere Sicherheit des Landes und der Gesellschaft ein. Sie sind wie Rettungssanitäter deutlich häufigen traumatisierenden Ereignissen ausgesetzt als andere Berufsgruppen. Erleiden sie durch dienstliche Einsätze eine psychische Erkrankung, darf der Staat sie nicht mehr im Stich lassen. Vor allem dann nicht, wenn es für vergleichbare Soldaten und Rettungssanitäter bereits passende Regelungen auf Bundesebene gibt.

Die Arbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen der Polizei des Bun-

Silvia Bohnert ist Juristin und seit 2008 in der Bundespolizei tätig. 2019 übernahm sie das Amt der Vertrauensperson der Bundespolizei-Hauptschwerbehindertenvertretung beim Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI).

des und der Länder (AGSV Polizei Bund/Länder) setzt sich dafür ein, dass es auch für die Polizei einen umfassenden Schutz bei psychischen Erkrankungen gibt. Auch die GdP fordert eine adäquate Lösung für die Polizei.

Was ist PTBS?

Die Posttraumatische Belastungsstörung (PTBS) tritt als verzögerte psychische Reaktion auf ein extrem belastendes Ereignis auf. Die Traumata können von unterschiedlicher Dauer sein, wie zum Beispiel schwere Unfälle, Gewaltverbrechen, Naturkatastrophen oder Kriegshandlungen.

Typische Symptome:

- Hartnäckiges Wiedererleben, Alpträume
- Verdrängung des Geschehens, Vermeidung ähnlicher Situationen
- emotionale Stumpfheit, Gleichgültigkeit, Teilnahmslosigkeit
- Schlafstörungen, Reizbarkeit, Unruhe Schreckhaftigkeit

Quelle: Prof. Dr. med. Ulrich Schnyder, Zürich; in Neurologen und Psychiater im Netz, Herausgeber: Berufsverbände für Psychiatrie, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychotherapie, Psychosomatik, Nervenheilkunde und Neurologie Deutschland

ANZEIGE


FINDE JETZT DEINE SCHMUCKFAVORITEN!

THE JEWELLER

www.thejewellershop.com

*Ausgenommen sind Produkte mit zertifizierten GIA- und IGI-Diamanten sowie Geschenkgutscheine. Gültig bis einschließlich 30.09.2023. Kein Mindestbestellwert. Nicht kombinierbar mit anderen Rabatt-Aktionen oder Gutscheinen.

KALENDERLÖSUNGEN FÜR



Gewerkschaft der Polizei

POLIZEI

Kreisgruppe Hildesheim

Dezember 31 Arbeitstage

Woche	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
48					1	2	3
49	4	5	6	7	8	9	10
50	11	12	13	14	15	16	17
51	18	19	20	21	22	23	24
52	25	26	27	28	29	30	31

Januar 31 Arbeitstage **2024**

Woche	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
1	1	2	3	4	5	6	7
2	8	9	10	11	12	13	14
3	15	16	17	18	19	20	21
4	22	23	24	25	26	27	28
5	29	30	31				

Februar 21 Arbeitstage

Woche	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
5				1	2	3	4
6	5	6	7	8	9	10	11

TISCHQUERKALENDER

Format ca. 33 x 11,5 cm plus 3 cm Fußleiste
230161

☀️ 2,35 € 2,95 €



VIERTMONATSPLANER

Format ca. 29 x 68 cm
230150

☀️ 1,60 € 2,00 €

JAHRESPLANER DIN A4

Zweiseitig mit Ferienplan auf Rückseite Format DIN A4,
29,7 x 21 cm


230199

☀️ 0,25 € 0,35 €

BUCHKALENDER

Format DIN A5,
ca. 14,8 x 21 cm
230170

☀️ 6,40 € 8,00 €

Gewerkschaft der Polizei

POLIZEI

2024

Dezember 23	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Januar '25
1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5
6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6
7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7
8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8
9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9
10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10
11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11
12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12
13	13	13	13	13	13	13	13	13	13	13	13	13	13
14	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14
15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15
16	16	16	16	16	16	16	16	16	16	16	16	16	16
17	17	17	17	17	17	17	17	17	17	17	17	17	17
18	18	18	18	18	18	18	18	18	18	18	18	18	18
19	19	19	19	19	19	19	19	19	19	19	19	19	19
20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20
21	21	21	21	21	21	21	21	21	21	21	21	21	21
22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22
23	23	23	23	23	23	23	23	23	23	23	23	23	23
24	24	24	24	24	24	24	24	24	24	24	24	24	24
25	25	25	25	25	25	25	25	25	25	25	25	25	25
26	26	26	26	26	26	26	26	26	26	26	26	26	26
27	27	27	27	27	27	27	27	27	27	27	27	27	27
28	28	28	28	28	28	28	28	28	28	28	28	28	28
29	29	29	29	29	29	29	29	29	29	29	29	29	29
30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30
31	31	31	31	31	31	31	31	31	31	31	31	31	31

JAHRESWANDPLANER DIN A1 + A2

Zweiseitig mit hochformatigem Kalendarium auf Rückseite,

Format DIN A1, 59,4 x 84,1 cm
230175

☀️ 0,65 € 0,70 €

Format DIN A2, 42,0 x 59,4 cm
230187

☀️ 0,50 € 0,65 €

TISCHAUFSTELLKALENDER

Format ca. 29 x 68 cm
230240

☀️ 2,60 € 3,25 €



Gewerkschaft der Polizei

POLIZEI

2024

Woche	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
48					1	2	3
49	4	5	6	7	8	9	10
50	11	12	13	14	15	16	17
51	18	19	20	21	22	23	24
52	25	26	27	28	29	30	31

Januar 31 Arbeitstage **2024**

Woche	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
1	1	2	3	4	5	6	7
2	8	9	10	11	12	13	14
3	15	16	17	18	19	20	21
4	22	23	24	25	26	27	28
5	29	30	31				

Februar 21 Arbeitstage

Woche	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
5				1	2	3	4
6	5	6	7	8	9	10	11
7	12	13	14	15	16	17	18
8	19	20	21	22	23	24	25
9	26	27	28	29			

JEDEN EINSATZ



NEU!

Weitere Kalender-Produkte
findest Du unter

[www.osg-werbemittel.de/
produkte/kalender](http://www.osg-werbemittel.de/produkte/kalender)

TRASCHENKALENDER

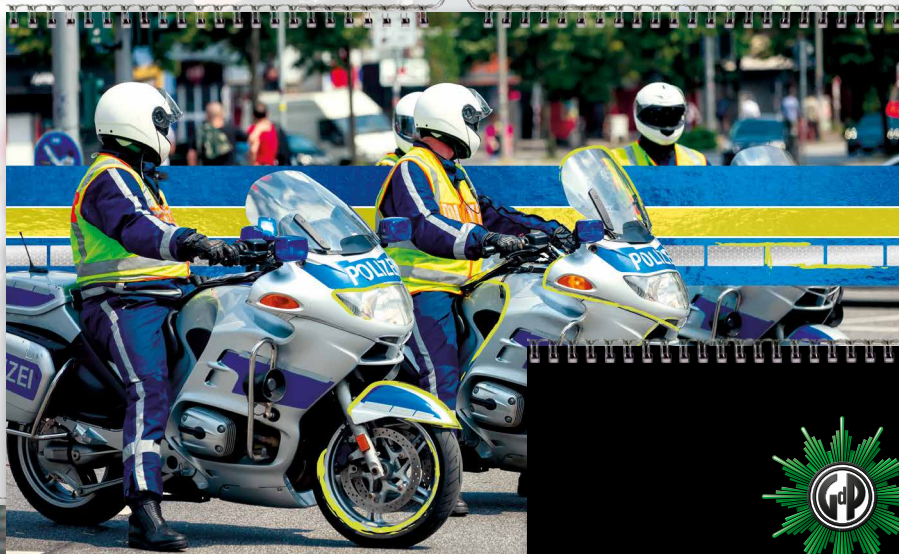
4-farbig bedruckte
Kalenderbroschüre.
Format 8,5 x 13,7 cm
230205

☀ 0,75 € 0,95 €

BILDKALENDER

Format 62,6 x 44,1 cm
230216

☀ 14,60 € 18,25 €



1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21 22 23 24 25

Mai 2024



**Gewerkschaft
der Polizei**



1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31

März 2024



**Gewerkschaft
der Polizei**



Polizeikalender 2024



**ORGANISATIONS- UND SERVICE-GESELLSCHAFT
DER GEWERKSCHAFT DER POLIZEI MBH**

Werbemittelvertrieb · Postfach 309 · 40703 Hilden
Tel. 0211 7104-168 · Fax 0211 7104-4165
osg.werbemittel@gdp.de · www.osg-werbemittel.de

Bestellungen unter 100,- € zzgl. 5,50 € Versandkosten!

Weitere Polizeiartikel und nützliche
Produkte finden Sie unter:

www.osg-werbemittel.de

KRIMINALPOLIZEI

Die, mit dem längeren Atem

Danica Bensmail





POLIZEI

2

1



Die Ermittlerin

Eine dunkle Gestalt nähert sich mit langen Schritten. Sie trägt schwarze, zerrissene Jeans. Das schwarze, ärmellose Top enthüllt ein großflächiges Tattoo, das sich schwungvoll um ihren linken Arm windet. Sie streckt die Hand zur Begrüßung aus: „Hi, ich bin Lisa.“ Mein Blick fällt auf ihre Schuhe - ein Paar ausgetretene Sneaker mit Schachbrettmuster. „Das sind meine Durchsuchungsschuhe“, sagt sie und lacht. Okay, Lisa. Nur Lisa? „Kein Nachname“, sagt die Ermittlerin und schüttelt den Kopf. „Die bösen Buben schauen genau hin, wer ihnen auf den Fersen ist. Wir wollen es ihnen ja nicht zu leicht machen. Obwohl das Tattoo schon verräterisch ist.“ Darum könne sie nicht über das Deliktfeld sprechen, das sie bearbeite oder über konkrete Inhalte ihrer Arbeit. „Sicherheit geht vor.“ Verstanden!

Das S steht für ...

Lisa war nicht immer bei der Polizei. Vor ein paar Jahren wechselte sie von S zu K. Allerdings stand das S nicht etwa für Schutzpolizei, sondern für ... „Sparkasse“, sagt Lisa. „War langweilig.“ Die Polizei habe sie schon immer „cool“ gefunden und, weil der Job bei der Bank nicht gerade die Erfüllung ihres Lebens gewesen sei, „habe ich einfach hingeschmissen und nochmal komplett von vorne angefangen.“ Respekt!

Ein tolles Gefühl

Zwischen Kontoeröffnungen und der Jagd nach bösen Buben bei der Kripo liegen Welten. Was war das für ein Gefühl, das erste Mal mit voller Koppel in den Einsatz zu gehen? „Man fühlt sich toll ... oh Gott, das klingt total bescheuert“, sagt Lisa und bricht in lautes Gelächter aus. Nee, klingt gar nicht bescheuert, finde ich. Richtig beschreiben könne sie das Gefühl nicht, „aber man spürt

sofort diese große Verantwortung“, sagt sie. „Und die wollte ich auch übernehmen.“

Wie auf Netflix?

Auf Netflix ist die Arbeit der Kriminalpolizei immer pickepackevoll mit jeder Menge Action und Adrenalin. Über Vorgangsbearbeitung, Spurenauswertung und Papierkram spricht niemand. „Kripo-Arbeit ist auch Action. Aber das ist nur ein Teil. Unsere Arbeit ist super vielfältig und Papierkram gehört auch dazu“, sagt Lisa. Nach einem Arbeitstag im Büro müsse man im Notfall auf ad hoc Situationen reagieren. „Wenn am Ende des Arbeitstages ein Anruf kommt und der Chef sagt „let’s go“, fährst du los. Da kommen schnell 19 Stunden Dienst zusammen. Aber der normale Tag ist im Büro und mit dem Privatleben gut planbar.“



Der Kriminaltechniker

Ein Mann im blauen Overall nähert sich uns. Er trägt einen klobigen schwarzen Koffer in der Rechten. Eine Digitalkamera baumelt um seinen Hals. In seiner Linken schaukelt ein neongelber Strahler vor und zurück. Behutsam legt er die Ausrüstung ab und stellt sich vor: „Matthias. Haben ist besser als brauchen“, sagt er und deutet grinsend auf den Berg an Equipment. Der Kriminaltechniker ist seit mittlerweile über 20 Jahren bei der Polizei. „Nach dem Abitur bin ich über die Bereitschaftspolizei zum LKA gewechselt.“

Feuer und Flamme

Der Experte für Brand- und Explosionsursachen erinnert sich an seinen ersten Einsatz: „Da ging es um eine gesprengte Telefonzelle im Zusammenhang mit einer Rohrbombe. Ich war neu und hatte gerade meinen Sprengstofflehrgang absolviert. Das war mega aufregend.“ Auch zwanzig Jahre später hat sich an diesem Gefühl für den Kriminaloberkommissar nichts geändert: „Bis heute liebe ich meinen Beruf und würde ihn niemals eintauschen wollen.“ Klasse! So soll’s sein.

110 – Bei Anruf Nerd

Im Gespräch mit Matthias wird bereits nach wenigen Minuten deutlich: Der Mann weiß, wovon er redet. Die Fachlichkeit des Kriminaltechnikers ist bemerkenswert und nimmt Ausmaße an, die man guten Gewissens als nerdig beschreiben darf. Wo würde er sich selbst auf einer Skala von Nerd bis Abenteurer einordnen? Matthias überlegt kurz: „Ich biete beides“, sagt er. Nice!

Der hat doch einen Knall. Gut so!

Über welche besonderen Kenntnisse verfügt Matthias noch? „Fotografie, Videogra-



GdP/Kay Hiesche/maim/21



Der Gewerkschafter

fie, besondere technische Dokumentationsmittel, die man sich zur Tatortdokumentation draufschaffen muss“, sagt er und deutet auf einen grauen Kubus, den er während unseres Gesprächs auf ein Dreibeinstativ gewuchtet hat. „Das ist ein 3D-Laserscanner. Damit können maßstabsgetreue Grundrisse und 3D-Skizzen von Tatorten angefertigt werden.“ Irgendwie naheliegend, dass ein Experte für Explosionsursachen selbst einen Knall hat, oder? Matthias stimmt zu: „Dahingehend bin ich zugegebenermaßen ganz schön nerdig“, sagt er und lacht. „Da kann ich mich stundenlang hinsetzen und basteln, um meine Tatortskizze zusammenzubekommen. Mein Anspruch an mich selbst ist sehr hoch.“ Eine wichtige Qualität! Um erfolgreich kriminaltechnische Arbeit zu leisten, müsse man Spaß daran haben, sich auch mal in Dinge hineinfuchsen zu können, um Herausforderungen zu meistern. „Wir sind auf jeden Fall die, mit dem längeren Atem.“

„
Die Kripo ist ein unglaublich spannender Arbeitgeber mit vielen Möglichkeiten, sich weiterzuentwickeln.“

GdP-Vize Alexander Poitz

Wenig später stößt auch Alexander Poitz zu der Gruppe. Der stellvertretende Bundesvorsitzende ist im Geschäftsführenden Bundesvorstand der Gewerkschaft der Polizei zuständig für Kriminalpolitik, und wie Lisa und Matthias gerät auch er sofort ins Schwärmen: „Die Kripo ist ein unglaublich spannender Arbeitgeber mit vielen Möglichkeiten, sich weiterzuentwickeln“, sagt der Kriminalbeamte. Besonders reizvoll seien die sogenannten Fachkarrieren.

Als Cyber-Cop zur Kripo

„Mir fällt da spontan die Ausbildung als Cyberpolizist ein. Die Polizei Sachsen hat dafür direkt Informatiker abgeworben. Mittlerweile hat man begriffen: Wir stoßen als Polizei an unsere Grenzen und können nicht mehr alles allein machen. Wir brauchen zunehmend ausgewiesene Experten, die ihre Nische bedienen.“

Über den Tellerrand

Die GdP organisiere die Mehrheit der Kriminalpolizistinnen und -polizisten hierzulande, sagt Poitz. „Wir setzen uns dafür ein, dass die Zukunft der Kriminalpolizei eine stärkere Ausrichtung auf das digitale Leben erhält.“ Eine Mischung aus Fachexpertise, kriminalpolizeilichem Erfahrungswissen und agilem Vorgehen über den sogenannten Tellerrand könne dabei nur von Vorteil sein. ■



Tom Bauer/stock.adobe.com

KAPITALMARKT

ANZEIGE

Beamendarlehen - Beamtenkredit 10.000 € - 120.000 € Kostenfrei anrufen

- Vorteilszins für den öffent. Dienst
- Umschuldung: Raten bis 50% senken
- Baufinanzierungen echt günstig

0800 - 1000 500 öD-Beratung seit 1976

AK-Finanz.de info@ak-finanz.de **Deutschlands günstiger Spezial-Beamtenkredit ohne Versicherungen**

Unser Tiefzins Echt sehr gut **Kredite umschulden!** **AK FINANZ**

AK-Finanz Kapitalvermittlungs GmbH, E3, 11 Planken, 68159 Mannheim, Tel: (0621) 178180-0



GdP/Way Herchelmann

GdPENSIONÄRE

60 ist das neue 40

Man ist so alt, wie man sich fühlt – und zwar jünger als gedacht: 60-Jährige fühlen sich im Schnitt zwölf Jahre jünger als sie tatsächlich sind, sagt das Deutsche Zentrum für Altersforschung. Gut so, denn die Rente ist der optimale Zeitpunkt für neue Abenteuer, sagen Gundula Thiele-Heckel und Uwe Petermann aus dem Bundes-seniorenvorstand der Gewerkschaft der Polizei (GdP). Ein Gespräch über Legostädte, neue Altersbilder und die Lust am Leben ...

Danica Bensmail

DP: Hallo Ihr zwei! Auf die Gefahr hin, in-diskret zu wirken: Uwe, Du bist 64, Gundula, Du bist 72. Wie alt fühlt Ihr Euch tatsächlich?

Uwe Petermann: Die heutigen Ü60-Jährigen bewegen sich eher wie 50-Jährige. Und wenn ich mit meinen Enkelinnen rumkas-pere, fühle ich mich wieder wie ein Teenager. Ich habe neulich eine Feuerwehr gebastelt.

Da habe ich mich wie ein Zehnjähriger ge-fühlt. (alle lachen)

Gundula Thiele-Heckel: Mit den Enkelkin-dern fühlt man sich viel jünger. Ich krauche mit denen auch auf dem Boden rum. Wir bauen Autostraßen und Legostädte. (lacht) Und auch ansonsten fühle ich mich nicht wie 72. Eher so, wie 55 – höchstens 60, im Kopf wie 40. Ich bin immer noch interessiert

an allem, lese sehr viel und bin als Schöffin tätig. Da muss ich meinen Kopf ständig be-wegen. Solche Anreize halten jung.

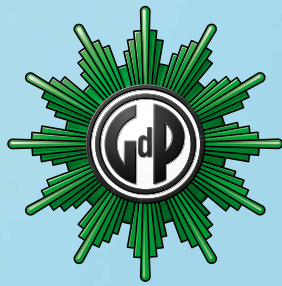
DP: Klasse! Trotzdem klaffen Eigen- und Fremdwahrnehmung durch die Gesell-schaft bei diesem Thema scheinbar oft weit auseinander.

Thiele-Heckel: Über 60 stempelt die Ge-sellschaft einen schnell als alt und pflege-bedürftig ab. Dabei trifft das auf die meis-ten Menschen gar nicht zu. Wir haben von 60 bis 100 noch vierzig Jahre vor uns. Und die können wir doch gestalten. Statistiken zeigen: Erst ab 80 beginnt man körper-lich abzubauen. Und dann haben wir im-mer noch 20 Jahre. Ich kann im Renten-alter also nochmal neu anfangen. Wenn ich in meine GdP-Familie schaue, da habe ich über 100-Jährige besucht und ihnen Glück-wünsche überbracht.

DP: Dieser optimistische Blick nach vor-ne und die Lust, Dinge zu gestalten, neue Erfahrungen zu sammeln: War das bei der Generation Eurer Eltern und Großeltern auch so?

Petermann: Meine Großeltern sind mit 65 schon abgetreten. Die hatten keine Chance, groß neue Erfahrungen zu sammeln. Wenn

Shoppen mit Rabatt!



GdP-Plus
Partner

Dein GdP-Vorteilsprogramm auf www.GdP.de



Euer Vertragspartner ist das jeweilige Unternehmen.

So funktioniert es:

Login: auf GdP.de oben rechts; Login/Hilfe Support

Online-Angebote:

per Klick auf die jeweilige Partner-Kachel

Mitglieds-Nr.:

Mitgliederverwaltung Eures Landesbezirks

Anregungen:

E-Mail gdp-plus@gdp.de Telefon 0211 7104-0

Nutze den Easy-Login!

www.gdp.de > Dein GdP-Plus



Gundula Thiele-Heckel

Die ehemalige Hauptkommissarin war 30 Jahre lang im Einsatz für die Kriminalpolizei Hamburg. Seit ihrem Eintritt in die GdP engagierte sie sich in vielen verschiedenen Gremien. Aktuell fungiert sie als stellvertretende Vorsitzende im Geschäftsführenden Bundesessenorenvorstand (GBSV).

ich heute Bilder von ihnen sehe, dann waren das mit 60 alte Menschen – aber ganz alte Menschen! Mein Großvater saß mit einer Tweed-Jacke im Sessel und hat die Familie dirigiert. Das ist die einzige Erinnerung, die ich an ihn habe. Meine Großmutter kenne ich nur mit einer schwarzen Kittelschürze. Wir haben ihr zum Geburtstag eine dunkelblaue Weste geschenkt – mit Blümchen. Da hat sie gesagt: Damit kann ich mich im Dorf nicht sehen lassen – viel zu bunt.

Thiele-Heckel: Das war bei mir ähnlich. Die Großmütter haben die Enkel betreut und die Großväter haben sich in den Sessel gesetzt. Meine Eltern waren schon anders als meine Großeltern. Mein Vater war sehr offen und hat sich viel mit uns Kindern beschäftigt. Und auch meine Mutter hat sich gegen klassische Erwartungshaltungen an sie in Teilen auch aufgelehnt.

DP: Haben Eure Eltern Hobbys gehabt?

Thiele-Heckel: In meiner Familie hatte niemand ein Hobby. Außer der Arbeit gab es nichts. Auch nicht im Ruhestand.

Petermann: Mein Vater war Mitglied in einem Universitäts-Klub. Aber mit fortschreitendem Alter hat er immer mehr die Lust an allem verloren. So zwei, drei Jahre nach dem Ruhestand war die Luft raus.

DP: Und habt Ihr Euch bei der Betrachtung Eurer Großeltern gedacht: Ja, so wird das bei mir dann halt auch ...?

Petermann: Für mich war immer klar: So

wie die Großeltern werde ich auf keinen Fall meinen Ruhestand verbringen.

Thiele-Heckel: Bei mir war es genauso. Ich habe damals schon gesagt: Ich möchte das machen, wozu ich Lust habe. Ich war immer schon ein aktiver Mensch.

DP: Kritische Stimmen sagen, die Politik bevormunde ältere Menschen, indem sie eine bestimmte Erwartungshaltung an sie herantrage – einen ungeschriebenen Verhaltenskodex. Empfindet Ihr das auch so?

Thiele-Heckel: In Teilen, ja. Wenn es heißt, du bist in Rente, wir brauchen dich nicht mehr. Du bist alt. Die Gesellschaft sieht dich ab 60 in zunehmendem Maße nur noch als Pflegefall. Welche Potenziale lebensältere Menschen in der Realität tatsächlich aber noch haben, wird von jüngeren Generationen oft nicht gesehen.

DP: In Schweden ist der Austausch zwischen den Generationen stärker – auch mit Blick auf die Polizei ...

Thiele-Heckel: Dort gibt es ein ganz spannendes Projekt. Ein Jahr vor dem Ruhestand gehen die Polizeibeamten mit den jüngeren Kollegen wieder auf die Straße. Bis zu zwei Jahre nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst sind sie dann im Einsatz und geben ihr Erfahrungswissen weiter. Das finde ich genial!

Petermann: Ein fließender Übergang in den Ruhestand. Nicht dieser abrupte Schnitt – und morgen bist du weg und vergessen. Wer

Uwe Petermann

Nach 40 Jahren und vier Tagen Polizeidienst in Sachsen und Sachsen-Anhalt, engagiert sich der Erste Polizeihauptkommissar a.D. als stellvertretender Vorsitzender im Geschäftsführenden Bundesessenorenvorstand (GBSV) der GdP und im Landesessenorenvorstand der GdP Sachsen-Anhalt.

in den Ruhestand geht, muss aktiv bleiben oder es werden – und zwar in erster Linie von sich aus. Im Arbeitsleben wird einem gesagt: Mach das und das, dann und dann. Im Ruhestand muss man selbst aktiv werden.

DP: Genau für diese Situation bietet die GdP ja Unterstützung an, um den Übergang zu erleichtern.

Petermann: Bei uns in Sachsen-Anhalt bieten wir dazu ein Seminar an: „Hilfe, mein Ruhestand naht“. Da gibt's ein interaktives Modul, darin erzählen die Kollegen von ihren Plänen: Ich ziehe nach Australien, ich kaufe ein Hausboot, ich bin Zeugwart im Fußballverein, und so weiter.

DP: So ein Ruhestand will gut geplant sein ...

Petermann: Unbedingt! Wer ein halbes Jahr vor der Rente steht, muss sich damit beschäftigen. Sonst ist Schicht im Schacht!

DP: Das klingt aber sehr hart!

Petermann: Ist es auch. Es kann schon vorkommen, dass mich jemand in dieser Phase anruft, dem es nicht gut geht, der sich depressiv fühlt und nicht weiß, wohin mit sich. Darum ist es so wichtig, den Ruhestand früh zu planen, aktiv zu werden und sich eine Beschäftigung zu suchen.

Thiele-Heckel: In Hamburg gibt es auch ein Seminar, das die Menschen auf den Ruhestand vorbereitet. Da wird auch gefragt, wie man die Zeit nach dem Dienst gestalten will. Kollegen, die sich gar nichts vorgenommen hatten, sind in ein tiefes Loch gefallen. Diejenigen, die einen Plan hatten, waren total glücklich und haben die Arbeit ganz schnell vergessen.

DP: Also, das Fazit lautet: Aktiv werden, um aktiv zu bleiben.

Petermann: Ganz genau! Man darf nicht erwarten, dass die Gesellschaft einem Aktivitätsangebote wie ein Amazon-Päckchen nach Hause liefert. An der Stelle muss man aufstehen, den ersten Schritt machen und sich fragen: Was kann ich? Was will ich?

Thiele-Heckel: Es lohnt sich, diesen ersten Schritt in Richtung GdP zu machen. Wir bieten sehr viele Aktivitäten in den Ländern an, die dabei helfen, Kontakte zu knüpfen und aktiv zu sein.

DP: Vielen Dank für das Gespräch.

Manfred Reuter

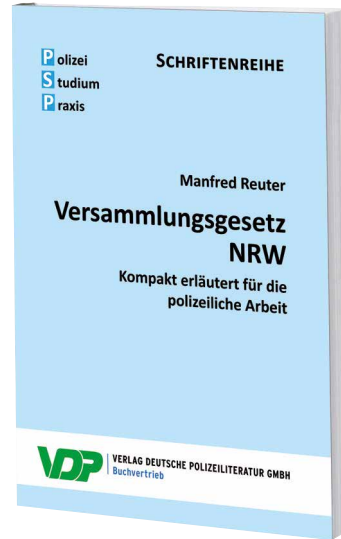
Versammlungsgesetz NRW

1. Auflage 2022

Umfang: 160 Seiten / **Format:** 13 x 19 cm Broschur

Preis: 22,00 € [D] / **ISBN:** 978-3-8011-0918-9

Am 07.01.2022 ist das „Versammlungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen“ (VersG NRW) in Kraft getreten und löst das bisher in NRW geltende „Gesetz über Versammlungen und Aufzüge“ (VersG) des Bundes ab. In diesem Buch erläutert der Autor die Normen des neuen Versammlungsgesetzes, verbunden mit dem Anspruch, eine knappe, inhaltlich komprimierte wie auch übersichtliche und damit „alltagstaugliche“ Kommentierung für das polizeiliche Studium und für die polizeiliche Praxis vorzulegen.



DER AUTOR

Dr. Manfred Reuter, Dipl.-Verww. (FH), ist Erster Polizeihauptkommissar a.D. und war bis 2019 in leitender Position in der Polizei des Landes NRW tätig.

Stefan Goertz

Rechtsextremismus und Rechtsterrorismus in Deutschland

1. Auflage 2021

Umfang: 224 Seiten / **Format:** 13 x 19 cm Broschur

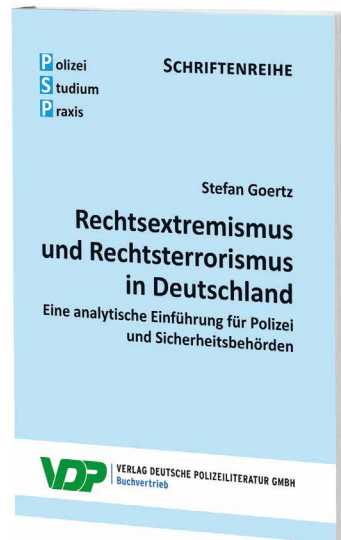
Preis: 20,00 € [D] / **ISBN:** 978-3-8011-0899-1

VDP eBook

Format: EPUB, Mobipocket

Preis: 18,99 € [D]

Für die Innere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland stellen Rechtsextremismus und Rechtsterrorismus im Augenblick und prognostisch für viele Jahre eine wesentliche Bedrohung dar. Um dieser Gefahr wirksam begegnen zu können, ist die Kenntnis von rechtsextremistischen Strukturen, Erscheinungsformen und Handlungsweisen insbesondere für die Polizei und Sicherheitsbehörden unverzichtbar. Stefan Goertz liefert hier mit seinem Buch eine kompakte Darstellung des gegenwärtigen Rechtsextremismus und Rechtsterrorismus in Deutschland.



DER AUTOR

Prof. Dr. Stefan Goertz, Hochschule des Bundes, Fachbereich Bundespolizei, Lübeck.



VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Buchvertrieb

Forststraße 3a · 40721 Hilden · Telefon 0211 7104-212 · Telefax 0211 7104-270
service@vdpolizei.de · www.vdpolizei.de



ZOLL

Lindners Wolkenkuckucksheim

Das aus Aristophanes griechischer Komödie „Die Vögel“ entlehnte Wolkenkuckucksheim ist eine Stadt aus Wolken – so wie die Pläne von Christian Lindner zur zukünftigen Geldwäschebekämpfung, sagt Frank Buckenhofer, der Vorsitzende des GdP-Bezirks Zoll. Warum die Legislatur im Kampf gegen die Finanzkriminalität eine verlorene ist ...

Frank Buckenhofer

Generationen von Finanzministern haben es zugelassen, dass Deutschland zum „Paradies für Geldwäsche“ wurde. Bundesfinanzminister Christian Lindner will das ändern. Ein löbliches Vorhaben. Bloß seine finanzministerielle „Consulting“ ist dabei auf dem finanzpolizeilichen Holzweg. Es wird wohl für alle Interessierten ein Geheimnis bleiben, warum die für Finanzmarktpolitik zuständige Abteilung VII im Bundesfinanzministerium (BMF) die Planung für Lindners Ideen übernommen hat. Sicher: Die Unterabteilung VII A unter Leitung von Ministerialdirigent Dr. Marcus

Pleyer ist auch zuständig für die Bekämpfung illegaler Finanzflüsse und Sanktionen.

Polizeifachliche Expertise

Diese eher für die großen politischen Fragen zuständige Unterabteilung mag sich auf internationalen Money-Laundering-Kongressen gut auskennen. Weit entfernt ist sie hingegen von den praktischen Fragen der Geldwäschebekämpfung und der damit einhergehenden polizeifachlichen Expertise. Diese Expertise findet sich bei Polizei und

Zoll. Es wäre also wesentlich naheliegender gewesen, die für die Kriminalitätsbekämpfung im Zuständigkeitsbereich des BMF zuständige Abteilung III (Zollabteilung) zu beauftragen.

Praxistest: nicht bestanden

Die Kritik aus dem letzten Bericht der Financial-Action-Task-Force (FATF), dass Deutschland unter anderem zu wenig große Verfahren von internationaler Bedeutung ermittelt hat, löst man sicher nicht durch die Schaffung einer neuen Behörde. Diese hat zwar den Charme, am Ende der Legislatur ein Beweis für politischen Aktionismus zu sein, wird aber den Praxis- und Stresstest unter polizeifachlichen Ansprüchen nur schwer überleben. Eine neue Behörde, die sich vor allem nur auf die Geldwäschebekämpfung konzentriert, muss notwendigerweise scheitern.

Placebo ohne Wirkung

Ihr wird es an allem fehlen, was man als Peripherieleistungen bei der Bekämpfung von

Organisierter Kriminalität benötigt. Zeugenschutz, Verdeckte Ermittlungen, VP-Führung, IMSI-Catcher, SE-Kräfte (Observation/Zugriff), Digitale Forensik, Technische Einheiten zur Durchführung der Kommunikationsüberwachung. All das muss sich diese Behörde dann im Wege der Amtshilfe bei den anderen Zoll- und Polizeibehörden „borgen“. Dort wird sie auf deren Warteliste kommen und warten. Diese Behörde ist ein Globulus zur Selbstbestätigung des ministeriellen politischen Tatendrangs – nur leider ohne ernsthafte Wirkung.

Geldwäschebekämpfung ist Polizeisache

Verfahrensunabhängige Finanzermittlungen wegen Verdachts der Geldwäsche müssen immer auch diejenigen Vortaten im Blick haben, aus denen das erlangte kriminelle Vermögen stammt. Insofern ist der konzentrierte Blick einzig auf mögliche auffällige Finanzströme oder Vermögensentwicklungen ein kluger Ansatz, der in Zukunft auch geschärft werden muss. Er ist mehr als nötig, aber eben alles andere als hinreichend. Geldwäsche ist komplex und immer integraler Bestandteil der Organisierten Kriminalität (OK). Geldwäsche ist weder faktisch noch juristisch von ihren Vor- und Begleitatten zu trennen. Die polizeiliche Bekämpfung der Geldwäsche gehört deshalb in die Hände der bestehenden Kriminalpolizeidienststellen von Polizei und Zoll, weil sie sowohl dem Geld als auch den Tätern und deren Vortaten zur Geldwäsche folgen können.

Polizei und Zoll stärken

Das von Lindner im August 2022 angekündigte Erfolgsrezept „Follow the money“, das die Gewerkschaft der Polizei (GdP) bereits seit einem Vierteljahrhundert fordert, verlangt deshalb eine massive Stärkung der bestehenden Strukturen bei Polizei und Zoll. Und auch bei den Staatsanwaltschaften, statt eine neue Behörde zu schaffen. Generationen von Bundes- und Landesregierungen haben in den letzten Jahrzehnten den Fokus zu wenig auf eine wirksame Bekämpfung von OK gelegt. Dieses Manko jetzt mit einer neuen Behörde ausgleichen zu wollen, ist ein untauglicher Versuch, der bestenfalls im Wahlkampfjahr 2025

politische Schlagzeilen über politischen Aktionismus erzeugt und Lindner gut dastehen lassen soll. Den angepriesenen Erfolg wird er bis 2025 schuldig bleiben.

Zu spät, zu wenig ...

Es wird für die Geldwäschebekämpfung eine verlorene Legislatur werden. Lindner hätte bereits im Frühjahr 2022 gemeinsam mit seiner Kabinettskollegin Nancy Faeser, deren Bundeskriminalamt (BKA) und sein Zollkriminalamt (ZKA) deutlich stärken und die existierende Gemeinsame Finanzermittlungsgruppe (GFG) von Zoll und BKA massiv ausbauen und stärker auf die im FATF-Bericht (Financial Action Task Force) erkannten Probleme ausrichten müssen. Neue Behörden erzeugen nur weitere Schnittstellenprobleme, Daten- und Reibungsverluste.

Mehr als nur Finanzen

„Die im BMF wollen lieber Ölbilder malen, statt Verbrecher zu fangen“, sagte einst ein altgedienter Bundestagsabgeordneter aus der Union, der schon zu Beginn des Jahrtausends unter der Grundhaltung im BMF litt. Dabei hat das BMF in seiner Verantwortung viele wichtige Polizeiaufgaben. Mit seinem Zoll ist das BMF für eine wirksame Schmuggelbekämpfung zuständig. Dazu zählen Rauschgift-, Waffenschmuggel, aber genauso der finanziell lukrative Schmuggel von Tabakerzeugnissen, Arzneimitteln oder gefälschten Markenprodukten. Auch üble Formen der Arbeitsmarktkriminalität, bis hin zum Menschenhandel, liegen in der Verantwortung des BMF.

Ein Loch ist im Eimer

Tatsächlich fehlt es aber im Zoll an der nötigen Personal- und Sachmittelausstattung, an den für diese polizeilichen Aufgaben nötigen und tauglichen Behördenstrukturen. Hier hätte Lindner schon lange seiner Abteilung III „Beine machen“ können. Stattdessen herrscht nach wie vor die irrende politische Grundstimmung, dass der Zoll eine reine Finanzverwaltung sei und dessen Polizeiaufgaben lediglich Annex zur Sicherung des Steueraufkommens seien.

Klarer Auftrag

Was fehlt, sind der wirklich entschlossene Wille und Auftrag, dem Zoll als Finanzpolizei das Recht zu geben, sich bereits im Verwaltungsermittlungsverfahren auf die Suche nach verdächtigem Vermögen zu machen. Transparenzregister und in Jahren digitalisierte Grundbücher sind nämlich am Ende auch nur digitale Dokumente der Lügen und Täuschungen, wenn die Täter das ernsthaft wollen.

Große Fische, fernes Ufer

Die Liste williger Strohleute und sonstiger billig zu habender natürlicher und juristischer Personen, die Teil der Verschleierung wirtschaftlich Berechtigter sind, ist lang. Vom Schreibtisch allein wird man versteckte, verdächtige, sanktionierte, hinterzogene und kriminelle Vermögen nicht finden. Auch der Finanzfahnder muss immer wieder in dem Teich schwimmen, in dem er die Fische fangen will. Das Aufspüren wird nur gelingen, wenn die Finanzpolizei (der Zoll) ganz nah rangeht und nicht nur versucht, vom fernen Ufer „große Fische“ zu fangen.

Follow The Money

Auf diese Weise ermitteltes verdächtiges und enttarntes Vermögen kann in der Folge aufgrund weiterer strafrechtlicher Ermittlungen oder wegen mangelnder Glaubhaftmachung über die Rechtmäßigkeit des Besitzes oder Eigentums gerichtlich eingezogen werden. Das wäre dann wirklich „Follow the money“. Das wäre dann auch im Sinne der Forderung der GdP. Die dafür nötigen Gesetzentwürfe für diese Strategie liegen vor. Sowohl die GdP als auch die Wissenschaft haben hier Vorlagen geschaffen. Einzig der politische Wille fehlt. ■

ANZEIGE

REISEMARKT

Büsum - Nordseeküste

Gemütliche Ferienwohnung, neu renoviert, ruhige Lage, Strandnähe, ca. 3 Minuten zur Gehstraße
sandra.knueppel@gmx.de oder 0172/1561290



(v.l.) Andreas Splanemann (ver.di-Bundesbeamtensekretär), Elke Hannack (DGB-Vize), Bernd Krösser (Staatssekretär im Bundesministerium des Innern und für Heimat, zuständig für Abteilung D, Öffentlicher Dienst) und Sven Hüber (stellvertretender GdP-Bundesvorsitzender).

BESOLDUNGSANPASSUNG

Tarifergebnis auf Bundesbeamte übertragen

Nach dem Tarifabschluss im April hat das Bundesinnenministerium Mitte Juni das Gesetz zur Besoldungsanpassung für die Beamtinnen und Beamten des Bundes vorgelegt. Am 25. Juni kamen Vertreterinnen und Vertreter von Gewerkschaften und Berufsvertretungen im Innenministerium zusammen, um die Gesetzesänderungen zu diskutieren. Teil der DGB-Delegation waren GdP-Vize Sven Hüber, im Geschäftsführenden Bundesvorstand für Beamtenpolitik zuständig, und Gudrun Hoffmann, Beamtensekretärin der Bundesgeschäftsstelle.

Gudrun Hoffmann

Alle Beteiligten waren sich einig, dass es dem Innenministerium sehr schnell gelungen sei, das Tarifergebnis zu übertragen. Positiv ist, dass auch Versorgungsempfängerinnen und -empfänger die Sonderzahlung in Abhängigkeit vom Ruhegehaltssatz erhalten.

Ruhegehaltspflicht der Polizeizulage

Weiteres und wichtiges Thema des Gesetzes ist die Ruhegehaltspflicht der Polizeizulage, die endlich eingeführt werden

soll. Zur Erinnerung: Bereits im vergangenen April legte das Innenministerium einen Gesetzesentwurf vor, der die Ruhegehaltspflicht beinhaltet. Dieser Entwurf lag seitdem auf Eis, selbst das Versprechen von Bundeskanzler Scholz auf dem Bundeskongress der GdP letztes Jahr, die Ruhegehaltspflicht werde nun kommen, brachte keine Wende. Das Bundesfinanzministerium mauerte weiter. Jetzt liegt der Entwurf erneut vor. Von Sven Hüber wurde im Gespräch angeregt, dass die Zulage unabhängig von ihrer Bezugsdauer auch dann ruhegehaltspflichtig sein müsse, wenn es zu einem sogenannten „qualifizierten Dienstupfall“ komme. Auch die jungen Kolleginnen und Kollegen, die sich in der Ausbildung befänden und damit unter Umständen die erforderliche Dauer des Bezugs nicht gewährleisten könnten, setzten sich mit jedem Einsatz den besonderen Risiken unseres Berufes aus. „Mit großer Erschütterung erinnern wir uns an die Polizistenmorde in Kusel im vergangenen Jahr. Gerade in solchen Szenarien zeigen sich die besonderen Anforderungen, die zur Gewährung der Polizeizulage führen, in dramatischer Art und Weise“, sagte Hüber.

Es gebe keinen Sachgrund, bei Tod und Verletzung auf einen zuvor zweijährigen Bezug zu bestehen. Das Gesetz soll am 13. Juli im Bundeskabinett verabschiedet werden. Mit der Auszahlung der Sonderzahlung ist im September, spätestens aber im Oktober zu rechnen. ■

DP DIGITAL



DP „to go“!

Die DP-App für Smartphone und Tablet –
die mobile Alternative zu eurer Mitglieder-Zeitschrift

Die digitale DP steht als App in den Stores als iOS- und Android-Version unter „DP DEUTSCHE POLIZEI“ zur Verfügung. Das digitale GdP-Mitgliedermagazin ist für die meisten Endgeräte optimiert und bietet somit einen sehr guten Lesekomfort. Selbstverständlich sind neben dem Bundesteil alle Landes- und Bezirksjournale dort abrufbar.



Laden im
App Store



JETZT BEI
Google Play



**Gewerkschaft
der Polizei**



EU-FÜHRERSCHEIN

Harmonisch sicher ans Ziel

Im Jahr 2022 kamen in der Europäischen Union (EU) 20.600 Menschen bei Verkehrsunfällen ums Leben. Die EU will das ändern: Bis 2030 soll die Zahl der Todesopfer und Schwerverletzten halbiert werden und bis 2050 nahezu auf null sinken. Das Zauberwort heißt Harmonie. Welche Maßnahmen sich dahinter verbergen, erklärt DP-Experte Peter Schlanstein.

Peter Schlanstein

Orientiert am sogenannten Safe-System-Ansatz will die EU-Kommission mit ihren am 1. März 2023 vorgelegten Vorschlägen eine verbesserte grenzüberschreitende Befolgung der Verkehrsregeln erreichen. Das Fahrerlaubnisrecht soll zudem auf EU-Ebene weiter harmonisiert und modernisiert werden. Erleichtern will man die Freizügigkeit, die Sicherheit auf Europas Straßen soll erhöht werden. Vorgesehen sind dazu, insbesondere die folgenden Maßnahmen.

Harmonisierte Probezeit

Es wird – so weit nicht bereits geregelt – eine Probezeit von mindestens zwei Jahren eingeführt. Während der gelten für Fahranfänger strenge Vorschriften für das Fahren unter Alkohol- oder Drogeneinfluss. Zusätzliche Bedingungen sind national möglich. Null Toleranz bei Alkohol am Steuer ist angesichts der Tatsache, dass junge Fahrer

unter 30 zwar nur acht Prozent aller Autofahrer ausmachen, jedoch an zwei von fünf tödlichen Zusammenstößen beteiligt sind, besonders wichtig.

Höhere Standards bei der Fahrausbildung

Die Ausbildungsanforderungen in der Fahrschule sowie die Methoden zur Überprüfung der angemessenen Fahrtauglichkeit werden unter Einbeziehung digitaler Elemente aktualisiert. Über den zunehmenden Einsatz von Fahrerassistenzsystemen wird auch das Autofahren immer digitaler. Die Anpassung an den technologischen Fortschritt erfordert unter anderem, dass Automatikgetriebe in der Ausbildung und bei den Fahrprüfungen zum Standard werden. Erwogen wird zudem die Einführung eines EU-weiten Ausbildungssystems auf der Grundlage des begleiteten Fahrens. So sollen Fahranfänger vor dem Erhalt des Führerscheins eine höhere Anzahl von Kilometern in Begleitung fahren, was eine bewährte Praxis in mehreren Mitgliedstaaten, auch in Deutschland, widerspiegelt. Neu ist, dass das begleitete Fahren mit 17 dann auch in den übrigen EU-Staaten gestattet ist, nicht nur wie bisher im Heimatland.

Fahrerlaubnis Klasse B: Gewichtsgrenze steigt

Fahrerlerner werden lernen müssen, welche Auswirkungen ihr Fahrstil auf die Fahrzeugemissionen hat. Schließlich wird die zulässige Masse eines Fahrzeugs der Klasse „B“ an mit alternativen Kraftstoffen betriebene Fahrzeuge angepasst, da emissionsfreie batteriebetriebene Fahrzeuge ein größeres Gewicht haben können. Bisher erlaubt die übliche Pkw-Führerscheinklasse B das Fahren von Kraftfahrzeugen bis maximal 3,5 Tonnen Gesamtgewicht. Die EU-Kommission sieht künftig vor, diese Gewichtsgrenze auf 4,25 Tonnen anzuheben. Schon heute erreichen große Elektro-SUV knapp die 3,5-Tonnen-Grenze. Die Erhöhung des Gewichts greift nur, soweit es sich tatsächlich um ein Fahrzeug mit emissionsfreiem Antrieb handelt.

Fahrtauglichkeitsprüfung ab 70

Die Mitgliedstaaten werden aufgefordert, die Gültigkeitsdauer von Führerscheinen, deren Inhaber das Alter von 70 Jahren erreicht haben, auf bis zu fünf Jahre zu begrenzen, um häufigere ärztliche Kontrollen oder sonstige besondere Maßnahmen wie Auffrischkurse vorschreiben zu können. In einigen EU-Ländern ist das bereits geltende Praxis. Einer Studie zufolge, die dem Gesetzentwurf zugrunde liegt, sind zwischen fünf und 15 Prozent aller Verkehrsunfälle auf den Gesundheitszustand des Fahrers zurückzuführen. So können ärztliche Fahrtauglichkeitsüberprüfungen, theoretische oder praktische Auffrischkurse künftig leichter eingeführt werden. Die Mitgliedstaaten sollen einen Spielraum erhalten zwischen einer verpflichtenden Prüfung und einer Selbsteinschätzung älterer Menschen zu ihrer eigenen Fahrtauglichkeit. Die Verringerung der Gültigkeitsdauer einer Fahrerlaubnis soll nur im Falle der Erneuerung eines Führerscheins angewendet werden.

Digitaler Führerschein

Um die Anerkennung der Führerscheine unter den Mitgliedsstaaten zu erleichtern, schlägt die EU-Kommission vor, den digi-

talen Führerschein einzuführen. Dieser erleichtert den Ersatz, eine Verlängerung oder den Tausch des Führerscheins, da so alle Verfahren online abgewickelt werden können und sich der Verwaltungsaufwand reduziert. Ebenso würde es für Menschen aus Drittstaaten mit vergleichbaren Sicherheitsstandards im Straßenverkehr leichter sein, nach Wohnsitzwechsel ihren Führerschein – bei Gleichwertigkeit der Fahrerlaubnis – gegen einen EU-Führerschein zu tauschen. Damit wird der Führerschein in Zukunft auf dem Handy oder einem anderen digitalen Gerät gespeichert sein.

EU-weiter Fahrerlaubniszug

Nach geltendem Recht können Fahrverbote nach gravierenden Verstößen keine unionsweite Wirkung entfalten, wenn das Delikt in einem anderen Mitgliedstaat begangen wurde als dem, der den Führerschein ausgestellt hat. Mit der neuen Richtlinie sollen die Mitgliedstaaten verpflichtet werden, von anderen Mitgliedstaaten erlassenen Entscheidungen über den Führerscheinverlust im Einklang mit ihren nationalen Rechtsvorschriften eine unionsweite Wirkung zu verleihen. Ein Fahrverbot im Heimatland würde dann in allen Mitgliedstaaten der EU gelten.

Wirksame Verfolgung von Verstößen

Ergänzend zur neuen Führerscheinrichtlinie soll eine Erhöhung der Verkehrssicherheit mit einem verbesserten Informationsaustausch zur Rückverfolgbarkeit von Verkehrssündern in der gesamten EU durch eine Änderung der Verkehrsdelikte-Richtlinie (EU 2015/413) erreicht werden. Trotz dieser Vorschrift bleiben bis heute rund 40 Prozent der grenzüberschreitenden Delikte ungestraft. So folgen auf massenhaft vorkommende Verstöße, die automatisch oder mit manuellen Anlagen, meist Kameras, aus der Ferne festgestellt werden, bislang oft keine Sanktionen. Ein vereinfachtes digitalisiertes Verfahren wird den Behörden des Deliktmitgliedstaats künftig ermöglichen, über automatisierte Suchen in Fahrzeug- und Führerscheinregistern Daten über Endnutzer von Fahrzeugen abzurufen.

EU-Knöllchenbeschluss

Unberührt von der Verkehrsdelikte-Richtlinie bleibt der sogenannte EU-Knöllchenbeschluss (2005/214/JI), der einer Änderung bedarf, die noch nicht absehbar ist. In der Praxis hapert das System der Vollstreckung zwischen Ertrag der Vollstreckung (erhält der Wohnortstaat) und deren Kosten (leistet der Tatortstaat) an einem grundsätzlichen Gestaltungsfehler: Der wegen einer Zuwiderhandlung geforderte Geldbetrag geht noch immer nicht an den Staat, in dem die Ordnungswidrigkeit begangen worden ist und der den hohen Verwaltungsaufwand des Verfahrens zu leisten hat. Stattdessen bleibt er in der Kasse des eintreibenden Wohnortstaates.

Harmonisierte Vollstreckung

Deshalb arbeiten bis heute nicht alle EU-Staaten im Sinne der Vollstreckung nach dem EU-Rahmenbeschluss (RB Geld) konsequent: Die Niederlande, Belgien und Frankreich sind eifrig bemüht, die Sanktionen einzutreiben, wenn sie nicht – wie im Vorfeld meist praktiziert – auf das dem EU-Recht nicht entsprechende Inkassoverfahren setzen. Deutschland lässt nur selten Verstöße in anderen EU-Mitgliedstaaten vollstrecken. Einige Bundesländer verzichten auf Ebene der Verfolgungsbehörden (Polizei und Bußgeldbehörden) bislang ganz und gar auf die Verfolgung von Verkehrsordnungswidrigkeiten im Vollstreckungsverfahren. Deshalb müsste eine praktikable Verbesserung der Rechtslage noch erfolgen, wenn Verstöße Auswärtiger – mangels polizeilicher Anhaltmöglichkeit – nur im schriftlichen Verfahren sanktionierbar sind: Wer als Tatortstaat die Hauptarbeit leistet, sollte auch Empfänger des Bußgelderlöses sein.

Bevor die neuen Führerschein- und Verkehrsdelikte-Richtlinien in Kraft treten, müssen sie den EU-Rat und das EU-Parlament passieren. Voraussichtlich werden die neuen Regeln ab 2025 auf EU-Ebene gelten und sodann innerhalb von zwei Jahren in allen 27 EU-Ländern in nationales Recht umzusetzen sein. ■

Vor Ort



Begrüßung der externen Lehrgangsteilnehmer, darunter PHK Stefan Arbogast (rechts).

INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT

Zwölf Tage mit der Gendarmerie Nationale

Polizeihauptkommissar Stefan Arbogast aus dem baden-württembergischen Bruchsal besuchte mit Teilnehmenden aus Afrika und Brasilien einen Lehrgang der französischen Gendarmerie Nationale im Centre National D`entraînement Des Forces De Gendarmerie (CNEFG). Ein Erlebnisbericht ...

Stefan Arbogast

Eine Ehre, der nicht ganz alltäglichen Art wurde dem Polizeipräsidium Einsatz in der Form zuteil, dass einer der ihrigen französische Luft schnuppern durfte. Durch die Direktion für internationale Zusammenarbeit und Sicherheit (Direction de la Coopération Internationale de Sécurité, DCIS) wurde deutschlandweit ein Lehrgang ausgeschrieben, welcher die Teilnahme an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen der Gendarmerie Nationale zum Inhalt hatte. Da es sich bei der Gendarmerie um eine militärisch gegliederte Polizei handelt, war der gesamte Ablauf des 12-tägigen Aufenthaltes von Befehl und Gehorsam geprägt.

Der Lehrgang bestand – neben diversen Vorträgen der taktischen Vorgehensweisen

der Kräfte – aus der Teilnahme an Trainings- und Übungssequenzen der dort eingesetzten Einsatzabteilungen. Durch die körperlich fordernde, aber durchaus sehr lehrreiche Veranstaltung konnten tiefe Einblicke in das einsatztaktische Vorgehen der Kräfte der „Gendarmerie mobile“ – als Teil der „Gendarmerie nationale“ – gewonnen werden. Alle Lehrgangsteilnehmer wurden – ausgestattet mit französischer Uniform, Körperschutzausstattung, Helm und Gasmaske – täglich gefordert, eine Übungserweiterung bis tief in die Nacht und Samstag verstand sich von selbst. Durch die nicht zuletzt durch den Einsatz von „echtem“ Reizstoff geprägte Vorgehensweise konnte zu Lehrgangsende hin den Teilnehmer eine uneingeschränkte Bestätigung der korrekten Verwendung der zu Lehrgangsbeginn ausgegebenen Gasmasken attestiert werden.

Abschließend wurde die erfolgreiche Lehrgangsteilnahme, im Rahmen eines standesgemäßen „dîner“, durch den Kommandeur des Trainings- und Ausbildungszentrums mit der Überreichung eines Zertifikates besiegelt. ■

Polizeihauptkommissar (PHK) Stefan Arbogast ist Koordinator Einsatztraining bei der Führungsgruppe / F/Et Polizeipräsidium Einsatz in der Bereitschaftspolizeidirektion Bruchsal.



PHK Stefan Arbogast erhielt sein Teilnahmezertifikat aus den Händen von Général Bertin Malhet (r.).

Termin



VERKEHRSEXPERTENTAG 2023

Vision Zero konkret

Am 29. September tagt der 21. Verkehrsexpertentag der Verkehrsunfall-Opferhilfe (VOD) in Duisburg. Die Veranstaltung steht ganz im Zeichen der Vision Zero. Experten diskutieren über legislative sowie planerische und technische Maßnahmen zur Umsetzung. Interessierte können sich über den untenstehenden QR-Code anmelden.

Im Jahr 2021 wurde die Vision Zero in die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung aufgenommen. Viele Parteien, Institutionen, Verbände und Firmen haben sie zur Sicherheitsstrategie und zur Leitlinie ihres Handelns erklärt.

Schweden als Vorbild

Was wurde dadurch konkret geändert? Sind den guten Absichten Taten gefolgt? In Schweden ist die Vision Zero seit 1997 in einem Straßenverkehrssicherheitsgesetz verankert, mit dem ultimativen Ziel: keine Toten oder Schwerverletzten. Im Lande von Abba und Pippi Langstrumpf will man sich nicht damit begnügen, Verkehrsunfälle auf ein wirtschaftlich vertretbares Maß zu reduzieren. Jeder Mensch, der aktiv am Straßenverkehr teilnimmt, kann innerhalb weniger verhängnisvoller Sekunden zum Unfallopfer werden.

Tagungsort

HSPV NRW
Wuhanstr. 10
47051 Duisburg

Zur Anmeldung



www.verkehrsexpertentag.de

Anmeldung per E-Mail
info@vod-ev.org

Bei Rückfragen
0800 – 806 33 38

Ausgewählte Inhalte und Referenten

Reduktion der Geschwindigkeiten innerorts und auf Autobahnen

Prof. Dr. Bernhard Schlag
(TU Dresden)

Änderungen bei Gesetzen und Verordnungen – Verkehrsüberwachung

Prof. Dr. Dieter Müller
(Hochschule der Sächsischen Polizei)

Strafmaß bei Verstößen – Auswertung digitaler Kfz-Daten

Peter Schlanstein
(Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW)

Automatisierte Fahrzeuge – Herausforderungen für den Schutz von Insassen und weiteren Verkehrsteilnehmern

Dr. Jürgen Bönninger
(FSD Fahrzeugsystemdaten GmbH)

Termin



Tatortkommissar auf musikalischer Spurensuche im Bergwerk!

Martin Schilff

Unser „Kollege“, Tatortkommissar Axel Prahl unterstützt aus Überzeugung die vom WEISSEN RING und der Gewerkschaft der Polizei, Bezirk Bundespolizei, initiierte Zivilcourage-Kampagne.

Am Freitag, 1. Dezember 2023, tritt er mit seinem Insel-Orchester beim MINER'S ROCK im UNESCO-Weltkulturerbe Erzbergwerk Rammelsberg auf.

Unsere „Kumpel“ von MINER'S ROCK, die diesen Auftritt organisieren, gewähren allen Mitgliedern der Gewerkschaft der Polizei (GdP) exklusiv einen Rabatt von zehn Prozent auf den regulären Ticketpreis. Auch für die anderen diesjährigen Konzerte mit VÖLKERBALL, Niedecken's BAP und Beyond the Black gibt es unter folgendem QR-Code rabattierte Tickets für uns.

TICKETS

10%
RABATT FÜR GDP-MITGLIEDER



MINERS-ROCK.DE/GDP



P.S.: Bei den Konzertveranstaltungen des MINER'S ROCK ist es nie verkehrt, wenn man beim „Steigerlied“ textsicher ist und gerne mitsingt.

DP

DEUTSCHE POLIZEI



Nr. 08 | 72. Jahrgang 2023
Magazin und Organ der Gewerkschaft der Polizei

Erscheinungsweise und Bezugspreis

Monatlich 2,80 € zzgl. Zustellgebühr
Bestellung an den Verlag. Für GdP-Mitglieder ist der Bezug durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Herausgeber

Gewerkschaft der Polizei, Bundesvorstand,
Stromstr. 4, 10555 Berlin
Telefon 030 399921-0
Telefax 030 399921-200

Redaktion

Michael Zielasko (mzo), Verantwortlicher Redakteur
Danica Bensmail (dab), Redakteurin
Jana Biesterfeldt (jab), Redakteurin

Redaktionsassistentz

Johanna Treuber
gdp-pressestelle@gdp.de
Telefon 030 399921-113
Telefax 030 399921-29113

Gestaltung und Layout

Andreas Schulz, karadesign

Titelbild

Foto: Kay Herschelmann

Die unter Verfassernamen veröffentlichten Artikel stellen nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion dar. Für unverlangt eingesandte Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Die Redaktion behält sich vor, Texte zu kürzen und redaktionell zu bearbeiten. In DP – DEUTSCHE POLIZEI veröffentlichte Beiträge werden gegebenenfalls auf www.gdp.de, der GdP-App und sozialen Medien verbreitet.

Verlag

Deutsche Polizeiliteratur GmbH
Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der Gewerkschaft der Polizei
Forststr. 3a, 40721 Hilden
Telefon 0211 7104-183
Telefax 0211 7104-174
av@vdp-polizei.de

Geschäftsführer

Bodo Andrae, Joachim Kranz

Anzeigenleitung

Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenliste Nr. 46 vom 1. Januar 2023.

Bitte wenden Sie sich bei Adressänderungen nicht an den Verlag, sondern an die Landesbezirke und Bezirke. Die Kontaktdaten finden Sie im Impressum des Landes- bzw. Bezirksteils in der Mitte des Heftes.

Druckauflage

186.295 Exemplare
ISSN 0949-2844



WISSEN, WAS ZÄHLT
Geprüfte Auflage
Klare Basis für den Werbemarkt

Herstellung

L.N. Schaffrath Medien GmbH & Co.KG,
DruckMedien
Marktweg 42–50, 47608 Geldern
Postfach 1452, 47594 Geldern
Telefon 02831 396-0
Telefax 02831 396-89887
av@vdp-polizei.de

BASISLEHRBUCH KRIMINOLOGIE

Von **Stefanie Kemme** und **Eva Groß**.



1. Auflage 2023

Umfang: 486 Seiten

Format: Broschur, 14,8 x 20,8 cm

Preis: 35,00 € [D]

ISBN: 978-3-8011-0924-0

Das vorliegende Buch gibt einen Überblick über den kriminologischen Forschungsstand unter besonderer Berücksichtigung des Blickwinkels der Polizei. Die Autorinnen vermitteln grundlegendes Wissen über die zentralen kriminologischen Fragestellungen nach den Entstehungszusammenhängen, Erscheinungsformen, Vorbeugungs- und Bekämpfungsmöglichkeiten sowie geeigneten Sanktions- und Behandlungsformen von Kriminalität. Zudem zeigen sie für jedes besondere Kriminalitätsfeld einen konkreten Bezug zur praktischen Polizeiarbeit auf.

Im 1. Teil des Werks beschäftigen sie sich mit den klassischen Themen (Geschichte der Kriminologie, Kriminalitätstheorien, Viktimologie, Kriminalitätswahrnehmung, usw.), während sie sich im 2. Teil den besonderen Kriminalitätsfeldern zuwenden (z.B. Gewaltkriminalität, Sexualdelikte, Stalking, Drogenkriminalität, Kriminalität im Kontext von Migration, Hasskriminalität). Jedes Kapitel enthält einen einleitenden Fragenkatalog und schließt mit einer Aufzählung der wichtigsten Merkposten zum besprochenen Thema. Zahlreiche Fallbeispiele, Schaubilder und Statistiken unterstützen Leserinnen und Leser zusätzlich.



DIE HERAUSGEBERINNEN

Frau Professorin Dr. jur. Dipl. Psych. Stefanie Kemme lehrt Kriminologie und Jugendstrafrecht an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster.

Frau Professorin Dr. Eva Groß lehrt Kriminologie und Soziologie an der Hochschule der Akademie der Polizei Hamburg.



VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Buchvertrieb

Forststraße 3a · 40721 Hilden · Telefon 0211 7104-212 · Telefax 0211 7104-270
service@vdpolizei.de · www.vdpolizei.de

Weitere Informationen, Leseproben und Bestellmöglichkeit unter: www.vdpolizei.de



ADVOCARD Verkehrs-Rechtsschutz

Maximale Sicherheit im Straßenverkehr für Dich und Deine Familie

Der Verkehrs-Rechtsschutz von ADVOCARD
hilft schnell, unbürokratisch und flexibel.

Für Dich u.a. als

- Eigentümer, Halter oder Insasse
- Mieter von Mietwagen
- Fahrer fremder Fahrzeuge
- Fahrgast, Fußgänger und Radfahrer

Wahlweise als Single- oder Familien-/Partner-Tarif

Speziell für GdP-Mitglieder
günstig und leistungsstark!

- Jahresbeitrag 70 € (Single-Tarif)
- Keine Selbstbeteiligung im Rechtsschutzfall
- Sofortiger Leistungsanspruch ohne Wartezeit
- Telefonische Rechtsberatung und Online-Rechtsberatung per Chat



**ORGANISATIONS- UND SERVICE-GESELLSCHAFT
DER GEWERKSCHAFT DER POLIZEI MBH**

Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon 0211 7104-167/168/169 · Telefax 0211 7104-4165
osg.werbemittel@gdp.de · www.osg-werbemittel.de

AdvocARD
ANWALTS LIEBLING



**Gewerkschaft
der Polizei**

Alles was Du brauchst
und wissen musst
findest Du über diesen
QR-Code oder unter
diesem Link:



<https://osg-werbemittel.de/advocard>

Gerne beantwortet Dir **Diana Lühr**
telefonisch oder per E-Mail alle
weiteren Fragen.

Telefon 0211 7104202
diana.luehr@gdp.de